Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Neuenstein

neues stadtblatt

Neuensteiner Nachrichten

17

66. Jahrgang | Freitag, 25. April 2025 | Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Informationen aus dem Bürgerbüro

Neue Regelung für digitale biometrische Lichtbilder in Ausweisdokumenten. Weitere Informationen finden Sie unter der Rubrik **Amtliche Bekanntmachungen**.

Rathaus am 2.5.2025 geschlossen

Am **Freitag, 2.5.2025** ist das Rathaus aufgrund des Brückentags geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Stadtverwaltung

Altpapiersammlung durch den TSV Neuenstein am Samstag, 3.5.2025

Weitere Informationen finden Sie unter der Rubrik **Vereine**.

Stadt Neuenstein

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

Telefonisch sind wir erreichbar unter 07942/105-0.

weitere Infos bald auf unserer Homepage www.gemuesebau-roth.de und auf unserem Instagram-Kanal gemuesebauroth
Gläserne Produktion
Roth
GEMÜSEBAU
BaWü zu Tisch
So. 27.04.2025
11- 17 Uhr
Gewächshaus | Hofladen & Aufbereitung
Mitmachen für Jung & Alt | Essen & Trinken
bawue-zu-tisch.de
Eine Initiative von
Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
GLÄSERNE PRODUKTION

Arbeitskreis Stadtgeschichte Neuenstein

Luther und die Bauern

Als Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen gegen den Ablass und seinen Missbrauch an der Wittenberger Schlosskirche anschlug, war er sich sicher nicht bewusst, dass dies schlussendlich zur Spaltung der Kirche führen würde. Er wollte eigentlich nur eine gelehrte Diskussion innerhalb der Kirche anregen und führen.
Die weitere Entwicklung führte dann aber zu der Erkenntnis, dass eine Reformation der vielen Missstände in der Kirche nur gegen den Papst und den Kaiser möglich sein würde.

Martin Luther (1483 - 1546), nach einem Gemälde von Lucas Cranach d. Ä.

Luther verwendete in seinen Predigten und Schriften die deutsche anstelle der lateinischen Sprache. Die Erfindung des Buchdrucks ermöglichte zudem eine rasche und weite Verbreitung seiner Schriften.
Die Situation der Bauern in der Zeit war bedrückend. Sie mussten mit ihren Abgaben Adel und Geistlichkeit versorgen. Dazu kamen noch Frondienste für die Grundherren. Außerdem eigneten sich die Adligen zunehmend bisher gemeinschaftliche Weide-, Wald- und Fischereiflächen an und forderten weitere Abgaben für deren Nutzung. Immer mehr Bauern konnten diese Lasten nicht mehr tragen, sie wurden zu Leibeigenen, also völlig abhängig von ihren Grundherren und praktisch rechtlos. Außerdem war die kirchliche Organisation auf dem Lande sehr schlecht. Den Bauern mangelte es an der Versorgung mit den heiligen Sakramenten. Sie fürchteten um ihr Seelenheil. Luther betont in seiner Schrift *„Von der Freiheit eines Christenmenschen"* (1520), dass eine Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben erfolgen könne (und nicht durch den Kauf von Ablässen!) Und: *„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan."*

Luthers Schriften schienen den Bauern zu bestätigen, dass sie weder die Leibeigenschaft noch die ständig steigende Abgabenlast dulden mussten. In der Bibel ließen sich hierfür keine Belege finden. Allein das Wort Gottes sollte also gelten.
Die *„Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben"* aus Memmingen fassten die Beschwerden zusammen, waren aber auf Verständigung ausgelegt. Doch Verhandlungen scheiterten und so griffen radikale Bauern zur Gewalt.

Überall im süddeutschen Raum aber auch in Mitteldeutschland wurden Schlösser und Klöster gestürmt, ausgeraubt und niedergebrannt. Luther war anfangs den Forderungen der Bauern gegenüber verständnisvoll, forderte in einer Schrift die Herren zur Mäßigung auf. Als sich aber Gewalttaten der Bauern ereigneten, wie z. B. der schmachvolle Tod des Grafen von Helfenstein in Weinsberg, der gefangengenommen und durch die Spieße gejagt wurde, wandte sich Luther von den Bauern ab, da er auch um den Erfolg der Bemühungen um seine Reformation fürchtete.

Luther ergriff nun Partei für die Obrigkeit und forderte in seiner Schrift *„Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern": „man soll sie zerschmeißen, würgen, stechen, heimlich und öffentlich, wer da kann, wie man einen tollen Hund erschlagen muss."*
Die Bauern schafften es nicht, eine einheitliche Führung zu bekommen und ihre Aktionen zersplitterten sich. Auch waren sie häufig nur mit Sensen und Dreschflegeln bewaffnet und ohne jegliche militärische Ausbildung. So hatte der Truchsess Georg von Waldburg-Zeil (Bauernjörg genannt) mit seinen gut ausgerüsteten Landsknechten und Reitern leichtes Spiel. Die Bauernhaufen wurden einzeln und nacheinander niedergemetzelt.
Luther war also von seinem anfängliche Verständnis für die Forderungen der Bauern abgekommen. Die „Freiheit eines Christenmenschen" will er ausschließlich auf den geistlichen Bereich bezogen wissen, nicht auf den weltlichen.
Die Reformation war nun keine Volksbewegung mehr. Luther wandte sich den Siegern, den Landesfürsten zu. Die reformatorische Bewegung wurde zur lutherischen Landeskirche geformt und war nur noch für geistliche Fragen zuständig. Die Niederlage der Bauern zog dann noch einen fürchterlichen Rachefeldzug der Herren nach sich.

Werner Frank

Quellen:
- Hellmut Diwald: Luther. Eine Biographie.
- Dr. Manfred Buchwald u. a.: Große Epochen der deutschen Geschichte
- Wikipedia

Wir berichten

Ferienprogramm für Kinder- und Jugendliche 2025

Auch in diesem Jahr möchten wir gerne wieder für unsere Kinder und Jugendlichen ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm auf die Beine stellen.
Das Ferienprogramm ist wie immer für den Zeitraum der Sommerferien geplant.
Dafür brauchen wir jede Menge freiwillige Helfer/innen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auf die Unterstützung und Mithilfe unserer Mitwirkenden der vergangenen Jahre wieder zählen dürften. Besonders schön wäre es, wenn sich darüber hinaus auch neue Helfer/innen bereit erklären würden, mitzuwirken. Vielleicht haben Sie ja eine tolle Idee, was Sie unseren Kindern und Jugendlichen gerne zeigen würden.
Wenn ja, dann melden Sie sich doch einfach bei der Stadtverwaltung (Tel. 07942/10535,
E-Mail: sandra.vogelmann@neuenstein.de) oder laden im Internet unter www.neuenstein.de auf der Startseite das Formular herunter und schicken es ausgefüllt bis zum 18.5. an uns zurück.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Stadtverwaltung Neuenstein
Sandra Vogelmann

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 5.5.2025

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, 5. Mai 2025** um 19.30 Uhr im Rathaus (großer Sitzungssaal), Schlossstr. 20, 74632 Neuenstein statt.
Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Beflaggung am Rathaus

Donnerstag, 1.5.2025 – Anlass: Tag der Arbeit

Bekanntmachungen Haupt- und Ordnungsamt

Neue Regelung für digitale biometrische Lichtbilder in Ausweisdokumenten
Ab 1. Mai 2025 dürfen für ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel) nur noch Lichtbilder verwendet werden, die vom Fotografen in eine gesicherte Cloud hochgeladen wurden. Sie erhalten von dort den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit dessen Hilfe das Passamt Ihr Lichtbild aus der Cloud herunterladen kann. Mit diesem Vorgehen kann das Lichtbild digital und medienbruchfrei ohne Qualitätsverlust durch Ausdrucken auf Fotopapier und Einscannen im Passamt verarbeitet werden.
In naher Zukunft wird es möglich sein, digitale Passbilder direkt im Passamt aufzunehmen. Wir werden Ihnen bekannt geben, sobald dieser Service bei uns vor Ort möglich sein wird.
Achtung: Für die Beantragung oder den Umtausch von Führerscheinen ist momentan noch ein biometrisches Bild in **gedruckter** Form erforderlich. Dieses kann **nicht** vor Ort im Passamt aus der Cloud heruntergeladen und ausgedruckt werden.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr Bürgerbüro der Stadt Neuenstein

Öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag im Stadtteil Neuenstein am 27.4.2025
Die Stadt Neuenstein erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (Ladenöffnungsgesetz – LadÖG) in der Fassung vom 14.2.2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.11.2017, folgende

Allgemeinverfügung
1. Im Stadtteil Neuenstein dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG anlässlich der Veranstaltung „Frühling im Städtle“ am Sonntag, 27.4.2025 für die Dauer von fünf Stunden zwischen 13.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist § 12 LadÖG zu beachten.
   Weitergehenden Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer in anderen Gesetzen ist Rechnung zu tragen. Zudem sind die Vorschriften des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage Baden-Württemberg zu beachten.
3. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung
Gemäß § 8 Abs. 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.
Der Handels- und Gewerbeverein (HGV) Neuenstein veranstaltet am 26.4. und 27.4.2025 die Veranstaltung „Frühling im Städtle“.
Der verkaufsoffene Sonntag findet von 13.00 bis 18.00 Uhr statt, außerhalb der Gottesdienstzeiten.
Die nach § 8 Abs. 1 Satz 3 LadÖG vorgeschriebene Anhörung zuständiger kirchlicher Stellen ist erfolgt.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse. Dies hat zur Folge, dass ein eventuell erhobener Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Damit wird sichergestellt, dass die Verkaufsstellen am Sonntag während des „Frühling im Städtle“ geöffnet sein können. Die verkaufsoffenen Sonntage erweisen sich als Besuchermagnet und stellen ein wichtiges Marketinginstrument dar.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Neuenstein, Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist ist ebenfalls gewahrt, sofern der Widerspruch beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17 in 74653 Künzelsau innerhalb der Widerspruchsfrist eingelegt wird.
Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs. Beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

Neuenstein, 17.2.2025
gez. **Karl Michael Nicklas,** Bürgermeister

Straßensperrung vom 26. bis 27. April 2025
Anlässlich des „Frühling im Städtle“ wird der Veranstaltungsbereich (Schlossstraße, Bahnhofstraße bis zur Einmündung der Steige, Hintere Straße, Vorstadt und Vorstadtplatz) von Freitag, 25.4.2025, 15.00 Uhr bis Sonntag, 27.4.2025, 19.00 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die Sperrung gilt auch für die Parkplätze im genannten Bereich.
Eine ungehinderte Durchfahrt für die Rettungsfahrzeuge ist ständig freizuhalten.
Veranstalter des „Frühling im Städtle“ ist der Handels- und Gewerbeverein.
Wir bitten die Anwohner um ihr Verständnis.

Bekanntmachung über die Durchführung desVolksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durchReduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“
In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und irektmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.
Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung,** die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025,** in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025.**
   Die Eintragungsliste für die Stadt Neuenstein wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer Nr. 1, Erdgeschoss, nicht barrierefrei aber rollstuhlgerecht), Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt.
Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet.
Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt.
Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate.

Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten –

etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung
Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1
Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.
Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.
Zu Nummer 2
Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“
Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.
Zu Nummer 3
Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.
Zu Artikel 2 – Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Neuenstein, den 25.04.2025
gez. **Karl Michael Nicklas,** Bürgermeister

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Familiennachrichten

Herzliche Glückwünsche

zum Geburtstag
27.4. Albert Scheufler, Stolzeneck 75 Jahre

Wir gratulieren allen Jubilaren – auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
Ihr **Karl Michael Nicklas,** Bürgermeister

Standesamtliche Mitteilungen

Geboren ist
am 15.4.2025
Philippa Eleonore Dietrich
Tochter von Pia Schmetzer-Dietrich und Sebastian Dietrich

Gestorben sind
am 7.4.2025 Sofia Heißwolf geb. Gutknecht
am 16.4.2025 Trinidad Grupp geb. Mejia Franco

Notdienste

Telefonseelsorge

jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei **0800/1110111**

Notrufnummern

Feuerwehr	**112**
Rettungsdienst/Notarzt	**112**
Polizei	**110**
Ärztlicher Notfalldienst	**116117**
Kinderärztlicher Notdienst	**116117**
HNO-ärztlicher Notdienst	**116117**
Augenärztlicher Notdienst	**116117**

Giftnotruf Freiburg

Notfalltelefon	0761/19240
Fax	0761/27044570
E-Mail:	giftinfo@uniklinik-freiburg.de
Web:	www.giftberatung.de

Dringende Anfragen nur über telefonischen Kontakt.

Notdienstbereitschaft der Apotheken

Notdienste
Freitag, 25.4.2025
Hof-Apotheke, Marktplatz 9, Öhringen
Samstag, 26.4.2025
Rats-Apotheke, Am Bahnhof 1, Forchtenberg
Sonntag, 27.4.2025
Kosmas-Apotheke Pfedelbach, Hauptstr. 42
Donnerstag, 1.5.2025
Bären-Apotheke, Gerberstr. 3, Kupferzell
Die Notdienste sind online unter
https://www.lak-bw.de/notdienstportal abrufbar.

Rettungsgasse
bei Staubildung freihalten!

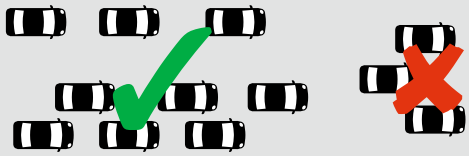

Behördennachrichten

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Problemstoffsammlung für private Haushalte – Frühjahr 2025
Sammelstellen im Hohenlohekreis

Das Umweltmobil ist von Montag, 5. Mai, bis Donnerstag, 8. Mai 2025 wieder im Hohenlohekreis unterwegs. Speziell qualifiziertes Personal nimmt umweltschädliche Stoffe an 12 verschiedenen Standorten entgegen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.
Kostenlos angenommen werden beispielsweise: lösungsmittelhaltige Lacke, Klebstoffe und Holzschutzmittel sowie Haushaltsbatterien, Haushaltsreiniger, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, quecksilberhaltige Thermometer, Autobatterien und Ölfilter.
Gegen Kostenersatz von 50 Cent pro 500 Gramm (gewogen wird inklusive Behältnis) wird auch Altöl (Motoröl, Diesel, Heizöl) angenommen. Annahme nur in dichten Behältern, die aber nicht mehr als 10 Liter fassen sollen. Es können aufgrund der begrenzten Annahmekapazitäten des Umweltmobils maximal 20 Liter Altöl pro Haushalt angenommen werden. Bevorzugt wird die Bezahlung per EC-Karte.
Es werden bei den Problemstoffsammlungen keine Altreifen angenommen.
Diese können gegen Gebühr beim Händler oder auf dem Wertstoffhof Stäffelesrain abgegeben werden.
Hinweis: Die Annahme sämtlicher Problemstoffe ist beschränkt auf jeweils haushaltsübliche Mengen (Kofferraumfüllung). Produktionsabfälle aus Gewerbe und größere Mengen als haushaltsüblich können direkt bei der Firma Kurz in Öhringen gegen Gebühr angeliefert werden. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig unter 07941/64981-0 oder per E-Mail an dispo-sonderabfall@kurz-entsorgung.de.
Weitere Informationen zu Tag, Uhrzeit, Sammelort und -stelle gibt es unter https://abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de/infos-beratung/problemstoffsammlung und über die App der Abfallwirtschaft. Sie steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download zur Verfügung. Gerne berät das Team der Service-Hotline persönlich an der Bürgertheke, telefonisch unter 07940/18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

Frühjahr 2025			
Tag	Uhrzeit	Sammelort	Sammelstelle
Montag 05.05.2025	09:00 - 10:00	Zweiflingen	P Friedhof
	10:45 - 11:45	Ernsbach	P Turnhalle
	13:30 - 14:30	Krautheim	Platz neben Fischereiverein Gommersdorf
	15:30 - 16:30	Mulfingen	P Sportplatz Kunstrasenfeld
Dienstag 06.05.2025	09:00 - 11:00	Bretzfeld	P Bürgerwiesen
	12:00 - 13:15	Pfedelbach	P Bürgerstüble
	14:15 - 15:45	Neuenstein	Bauhof
Mittwoch 07.05.2025	11:00 - 12:30	Kupferzell	Festplatz, Neue Straße
	14:00 - 15:00	Niedernhall	Bahnhofsvorplatz
	15:45 - 18:15	Künzelsau	P Würzburger Straße
Donnerstag 08.05.2025	09:00 - 10:00	Oberkessach	P beim Musikvereinsheim
	12:30 - 16:30	Öhringen	P Herrenwiese

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis am 8.5. vormittags geschlossen

Die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis mit Bürgertheke und Service-Hotline sowie die Erd- und Bauschutt-Deponie und der Grüngutplatz Michelbach bleiben am Donnerstag, 8. Mai 2025 am Vormittag aufgrund einer Personalversammlung geschlossen. Am Nachmittag sind alle Einrichtungen der Abfallwirtschaft wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.
Öffnungszeiten und weitere Informationen können über die Abfall-App „Abfallinfo HOK“ und auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de abgerufen werden. Gerne berät das Team der Service-Hotline unter 07940/18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

Landratsamt Hohenlohekreis

Landrat Ian Schölzel pflanzt Apfelbaum am Hospiz St. Elisabeth
Sichtbares Zeichen für großes Engagement

Am Mittwoch, 16. April 2025 wurde im Garten des neu eröffneten stationären Hospizes St. Elisabeth Hohenlohe in Künzelsau ein ganz besonderer Apfelbaum gepflanzt. Die Pflanzung erfolgte auf Initiative von Landrat Ian Schölzel, der den Baum als persönliches Geschenk zum Einzug überreichte und die Aktion vor Ort begleitete.
Die Wahl fiel bewusst auf einen Apfelbaum, der sinnbildlich für Leben, Wachstum und Beständigkeit steht – Werte, die das Hospiz in seiner täglichen Arbeit verkörpert. Zugleich ist der Baum Teil eines konkreten und alltagsnahen Konzepts: Künftig sollen die geernteten Äpfel in der Hospizküche verwendet werden, etwa für die Zubereitung von Apfelmus für die Gäste. Die Pflanzaktion unterstreicht damit nicht nur den symbolischen Charakter, sondern auch den Wunsch nach gelebter Gemeinschaft, Nachhaltigkeit und einem familiären Alltag innerhalb der Einrichtung.
„Wir freuen uns sehr über dieses Geschenk und natürlich auch über die Unterstützung durch den Landkreis. Für uns ist das ein weiteres Zeichen dafür, dass unsere Einrichtung gebraucht wird und eine wichtige Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis übernimmt“, erklärt Hospiz-Pflegeleiterin Silke Feinauer.
Das Hospiz St. Elisabeth Hohenlohe wurde am Wochenende des 14. und 15. März 2025 im Beisein zahlreicher Gäste feierlich eröffnet. Träger ist die BBT-Gruppe. Hier wurde in Künzelsau ein geschützter Ort für Menschen in ihrer letzten Lebensphase geschaffen – ein Raum für Zuwendung, Fürsorge und würdevolles Abschiednehmen. Angehörigen soll ebenso die Möglichkeit gegeben werden, präsent zu sein, zuzuhören, sich auszutauschen und begleitet Abschied zu nehmen.
Das Gebäude am Rösleinsberg wurde für diesen Zweck umfassend saniert und zu einer modernen Einrichtung mit acht Plätzen umgebaut. Die Namensgebung soll bewusst an die Heilige Elisabeth von Thüringen erinnern, die für ihr mitfühlendes Wirken und ihre Hingabe an kranke und sterbende Menschen bekannt ist. Ihr Handeln dient dem Hospiz als Vorbild und Leitgedanke.
Landrat Ian Schölzel begleitet das Projekt sehr engagiert: „Für uns als Landkreis ist das Hospiz eine Herzensangelegenheit, die wir sehr gerne unterstützen. Der Baum soll ein Symbol des Lebens sein, der uns daran erinnert, dass jeder Tag ein Geschenk ist. Gleichzeitig soll er natürlich auch irgendwann einen praktischen Nutzen für die Gäste haben.“
Der Hohenlohekreis hat sich über die Hohenloher Krankenhaus gGmbH als Mitgesellschafter am Vorhaben beteiligt. Darüber hinaus unterstützte der Landkreis den Aufbau des Hospizes mit 1,65 Millionen Euro sowie einer Bankbürgschaft. Zusätzlich übernimmt der Kreis die laufenden Kosten für zwei der acht Hospizplätze, die nicht durch Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen gedeckt sind.
Mit der Pflanzung des Apfelbaums wurde ein sichtbares Zeichen für das Engagement gesetzt. Sie markiert zugleich den Beginn einer Einrichtung, die das Leben bis zuletzt in den Mittelpunkt stellt.

STADTRADELN 2025 – „Mir schdeichâ uff – un‘ lôôs geht‘s“
Sternfahrten zum Eröffnungsevent am 9.5.2025 in Künzelsau

Zum STADTRADELN-Start laden wir alle Radfahrenden, egal ob groß oder klein, ob als Selbstfahrer oder im Kinderanhänger, ob mit dem Renn- oder Lastenrad, ob solo oder in der Gruppe zum Eröffnungsevent nach Künzelsau auf den Wertwiesen beim Biergarten ein. Gerne können Sie sich auch unterwegs den Sternfahrten anschließen.
Hinweis: Die Teilnahme ist nur mit Fahrradhelm und auf eigene Gefahr möglich.
Sternfahrt 1 ab Öhringen mit Tourleiter Jürgen Scheufler
12.00 Uhr Treffpunkt Eingang Kultura Öhringen,
12.05 Uhr Abfahrt (pünktlich)

Station 1 bei KM 2
Alte Straße Limes Wachturm Öhringen ca. 12.10 Uhr
Station 2 bei KM 9
Neuenstein-Emmertshof Bushaltestelle ca. 12.30 Uhr
Station 3 bei KM 14
Mangoldsall Bushaltestelle Ortsmitte ca. 12.45 Uhr
Station 4 bei KM21
Kupferzell Radweg auf Höhe Aldi ca. 13.15 Uhr
Ankunft KM24
Wertwiesen Künzelsau ca. 13.25 Uhr
Sternfahrt 2 ab Bieringen mit Tourleiter Herbert Volk, Klimateam Schöntal
12.00 Uhr Treffpunkt Jagsttalhalle Bieringen
Streckenverlauf: Radwege über Westernhausen – Winzenhofen – Marlach – Sindeldorf
Die Teilnahme zum Einstieg unterwegs ist überall gerne möglich (ohne festen Zeitplan).
Wir sehen uns bei der Eröffnung am 9. Mai!
- 13.00 – 17.00 Uhr: RadCheck der RADKULTUR, kostenfrei
- ab 13.00 Uhr FingerFood und erfrischende Getränke, Kaffee und Kuchen, kostenfrei
- 13.30 – 13.45 Uhr: Eintreffen der Sternfahrer
- 14.00 Uhr: Eröffnung durch den Landrat
- danach: Ausgabe Überraschungsgeschenk, Radkarten Hohenlohekreis u.v.m.
- danach: kleine Radausfahrt nach Morsbach angeführt von Landrat Schölzel

„Abenteuer Deutschland“
Raderlebnisvortrag am 14.5. in Öhringen
In der zweiten STADTRADELN-Woche und passend zur Woche „Gutes Klima für Hohenlohe“ möchten wir Sie in Kooperation mit der Stadt Öhringen zu vielen schönen Radkilometern in unserer Heimat ermuntern. Maximilian Semsch, weit gereister Radler, Filmemacher und Fotograf, radelte vier Monate durch Deutschland unter dem Motto „Zeig mir Deine Heimat!“ Er forderte andere auf, ihn dabei ein Stück zu begleiten.
Auf 7.500 km kam es so zu über 200 interessanten Begegnungen. Sein Fazit: „Deutschland ist für mich eines der abwechslungsreichsten und interessantesten Länder, die ich bisher besucht habe. Ich war überrascht, wie viele traumhafte Landschaften und wie viele hilfsbereite, gastfreundliche Menschen es direkt vor meiner Haustür gibt. Es war faszinierend.“ Neugierig? Wir bieten Ihnen den Vortrag kostenfrei und ohne Anmeldung an.
Weitere Infos: www.what-a-trip.de
Termin: 14. Mai 2025 um 18.00 Uhr, Rathaus Öhringen, Blauer Saal
Sie sind noch nicht zum STADTRADELN angemeldet? Unter STADTRADELN.de können Sie teilnehmen und uns beim Kilometersammeln helfen. Wählen Sie ein Team im Hohenlohekreis aus oder gründen Sie selbst eines. Sie können sich ab sofort bis zum Ende unseres STADTRADELN-Zeitraumes 9. bis 29. Mai 2025 anmelden. Die Teilnahme ist auch ohne App möglich. Mit der App können Sie aber die Strecken und Kilometer direkt tracken. Wir wünschen allen Freunden des Radfahrens viel Freude bei zahlreichen gefälligen und geselligen Kilometern!
Ihr Amt für Mobilität, Landratsamt Hohenlohekreis
Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Radkoordinatorin: gertrud.haerer@hohenlohekreis.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neuenstein

Freitag, 25.4.
14.30 bis
18.00 Uhr Aller-Welts-Lädle, Foyer des ev. Gemeindehauses
Sonntag, 27.4.
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Fröhlich), Stadtkirche Neuenstein mit Gesangsgruppe, Taufen von Arik Breining aus Neuenstein und Emilia Dell'Anna aus Kleinhirschbach
keine Kinderkirche
Montag, 28.4.
20.15 Uhr Ökum. Taizé-Friedensgebet in der kath. Kirche
20.30 Uhr Posaunenchor in Kirchensall
Mittwoch, 30.4.
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
Freitag, 2.5.
14.30 bis
18.00 Uhr Aller-Welts-Lädle, Foyer des ev. Gemeindehauses
Sonntag, 4.5.
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Machado und Pfrin. Fröhlich) Wir feiern zusammen das Abendmahl mit allen Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Familien.
10.00 Uhr Gottesdienst (Diakon i.R. Hans-Peter Hilligardt) in der Marienkirche Kirchensall
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Kirchensall
ab
18.00 Uhr Sunday-Pub in Öhringen-Cappel (siehe unten)
Sunday-Pub für junge Erwachsene in Öhringen-Cappel
Am **Sonntag, 4. Mai** ab 18.00 Uhr findet der nächste Sonntag-Pub statt. Chill-in ist ab 18.00 Uhr, das Programm beginnt um 19.00 Uhr, ein etwas anderer Gottesdienst mit Open End.
Der Abend ist für alle ab 18 Jahren und findet im L-Toro, Öhringen-Cappel, Haller Straße 119 statt.
Vorschau
Gospel-Gottesdienst in Waldenburg – Singen Sie mit!
Am **Sonntag, 11. Mai** feiern wir um 11.00 Uhr gemeinsam einen Gospel-Gottesdienst in der ev. Kirche in Waldenburg. Die eingängigen Gospelsongs aus der Gospelmesse „Come into his presence“ von Helmut Jost werden von einer Band begleitet. Die Liturgie und Predigt hält Pfarrer Christof Meyer.
Lassen Sie sich von der Begeisterung anstecken und singen Sie mit! Herzliche Einladung zu einer offenen Chorprobe mit Pop-Musikreferentin Johanna Vieira Machado, um die Lieder schon mal kennenzulernen – am **Donnerstag, 8. Mai von 19.30 bis 21.00 Uhr** im Ev. Gemeindehaus Waldenburg, Hauptstraße 23.
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.
Nachbarschaftshilfe
Wünschen Sie Unterstützung bei familiären Engpässen oder Krankheit, z.B. bei Tätigkeiten im Haushalt, beim Einkaufen oder Ankleiden, Betreuung, Begleitung zum Arzt …? Dann wenden Sie sich doch an die Einsatzleitung unserer Nachbarschaftshilfe, Cornelia Kasten (Tel. 07941/9844844).
Kontakt und Seelsorge
Evangelisches Pfarramt Neuenstein 1
Pfarrer Dioraci Vieira Machado
Bahnhofstraße 1, 74632 Neuenstein, Tel. 07942/940150
E-Mail: pfarramt.neuenstein-1@elkw.de
Evangelisches Pfarramt Kirchensall
Pfarrerin Christiane Fröhlich
Kirchenweg 4, 74632 Neuenstein
E-Mail: pfarramt.kirchensall@elkw.de
Homepage: www.evangelisch-neuenstein.de
Angebote der Ev. Kirchengemeinde und Süddeutschen Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Jugendpastor Jonathan Chen (E-Mail: jonathan.chen@sv-web.de, Tel. 0151/75098781) oder Pfarrer Dioraci Vieira Machado (E-Mail: pfarramt.neuenstein-1@elkw.de, Tel. 07942/940150.
Dienstag, 29.4.
16.15 bis Kindertreff Hoppla, für Kinder von 3 bis 8 Jahren
17.15 Uhr im SV-Haus, Schlossstraße 19/1
Mittwoch, 30.4.
17.45 bis
19.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus Kirchensall 14-täglich
18.00 bis Mädchenjungschar von 8 bis 12 Jahren
19.15 Uhr im SV-Haus, Schlossstraße 19/1
19.30 bis Teenkreis online von 13 bis 17 Jahren
21.00 Uhr im SV-Haus, Schlossstraße 19/1
Freitag, 2.5.
20.00 bis Jugendbund Neuenstein ab 16+ Jahre
22.30 Uhr im SV-Haus, Schlossstraße 19/1

Katholische Kirchengemeinde Christus König

Sonntag, 27.4.
9.15 Uhr Eucharistiefeier
Montag, 28.4.
20.15 Uhr Ökumenisches Taizé-Friedensgebet
Mittwoch, 30.4.
18.30 Uhr Probe Jubiles (ev. Gemeindehaus)
Sonntag, 4.5.
9.15 Uhr Eucharistiefeier
Kontakt
Pfarrbüro Neuenstein, Tel. 07942/2374
Kirchensaller Straße 17
geöffnet am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr (nicht am 2.5.)
E-Mail: ChristusKoenig.Neuenstein@drs.de
Homepage: www.katholisch-in-neuenstein.de
Pfarrbüro Öhringen, Tel. 07941/989790
Am Cappelrain 6
Homepage: www.katholisch-in-oehringen.de
Öffnungszeiten
Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Süddeutsche Gemeinschaft

Wochenspruch
Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petrus1,3
Sonntag, 27.4.
10.00 Uhr SV-Gottesdienst in Öhringen mit Friedeman Rau
Parallel bieten wir die Kinderprogramme Chips 1, Chips 2 und Flips an.
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Neuenstein
Dienstag, 29.4.
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis Neuenstein geht zu „SV betet“ nach Öhringen
Sonntag, 4.5.
10.00 Uhr SV-Gottesdienst in Öhringen mit Jonathan Chen mit Stehcafé, parallel bieten wir die Kinderprogramme Chips 1, Chips 2 und Flips an.
Montag, 5.5.
19.30 Uhr Bibellesekreis in Neuenstein
Die Predigt des jeweiligen Gottesdienstes wird auf unserem YouTube-Kanal „SV Öhringen“ gestreamt.
Für Kinder und Jugendliche
Unsere Angebote für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Rubrik „Angebote der ev. Kirchengemeinde Neuenstein und der Süddeutschen Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche“
Unsere Veranstaltungsorte und Ansprechpartner
Neuenstein, Schlossstraße 19/1
Öhringen, Weygangstraße 31
Gemeinschaftpastor: Friedeman Rau, Tel. 07941/985176
Jugendpastor: Jonathan Chen, Mobil 0151/75098781
Kinderreferent: Gideon Sturm, Mobil 0179/4064222
Predigt-Telefon-Service (zum Ortstarif) 07941/6979350
mehr unter: www.oehringen.sv-web.de
Die Süddeutsche Gemeinschaft ist ein freies Werk innerhalb der Evangelischen Landeskirche.

Frühstückstreffen für Frauen

Mitarbeitertreffen
Unser nächstes Mitarbeitertreffen findet am **Dienstag, 29. April 2025 um 20.00 Uhr** im ev. Gemeindehaus, unterer Eingang, statt. Wir wollen im Rückblick das Frühstückstreffen vom 5.4. betrachten. Feedback ist wichtig und es ist gut, wenn Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge eingebracht werden.
Herzliche Einladung an alle Mitarbeiterinnen.

Jugend und Soziales

Mitmachen in Neuenstein

Osterzeit ist Osterhasenzeit
Da war doch tatsächlich der echte Osterhase zu Besuch in Neuenstein!

Es gibt nur sehr wenige Bilder vom Osterhasen!
Foto: Doris Anger

Und fast 50 Kinder unserer Asylsuchenden und aus den Mitgliederfamilien konnten die von ihm im Stadtpark versteckten Osternester suchen – und entdecken.
Erneut veranstaltete der Verein „Mitmachen in Neuenstein e.V.“ ein fröhliches Osternestsuchen im Stadtpark rund um den Schleifsee. Bereits vor Wochen wurden von Aktiven des Vereins Schokohasen und Süßigkeiten eingekauft, von Kindern Ostereier bemalt, Mütter und weitere Freiwillige bastelten Hasenohren und Osterkörbchen. Schließlich wurden diese üppig befüllt und – vom Osterhasen persönlich, der war gerade auf der Durchreise – im Gelände um den Schleifsee versteckt. Für die ganz Kleinen im „Rosengarten“, damit für diese die Suche auch nicht allzu schwer würde. Für die Größeren ging es dann schon tiefer ins Gebüsch.
Alle angemeldeten Kinder versammelten sich am Kulturbahnhof, wurden mit farbigen Hasenohren ausgestattet und marschierten von dort, voller Ungeduld, zum Spielplatz im Stadtpark.
Dort hatte sich bereits der Hase versteckt und auf die heranstürmenden Kinder gewartet. Es war übrigens eine Häsin, die auf den Namen Alex hört. Sie nahm sich, obwohl in Zeitnot, trotzdem die Zeit, mit den Kleinsten die Nester aufzusuchen, musste sich allerdings danach verabschieden, denn ihr Auftragsbuch war natürlich übervoll. Mit einem großen Bund Möhren wurde die Osterhäsin von allen freudig verabschiedet. Sie hat dabei auch versprochen, im kommenden Jahr wiederzukommen. So gut hat es ihr hier in Neuenstein gefallen.
Den Organisatoren und freiwilligen Helfern hat es auch gefallen. Das Wetter hätte nicht besser sein können, glücklich strahlende Kinderaugen, frohe Eltern. Einfach ein schöner Nachmittag.
Als Dreingabe wurde von den Helfern des „Begegnungscafés“ ein kleines Buffet mit Tee, Getränken, Kuchen und Süßigkeiten aufgebaut. So konnte hier die Osternestsuche mit freundlichen Gesprächen und einer heiteren Stimmung ausklingen.
Der Verein „Mitmachen in Neuenstein e.V.“ bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern und Beteiligten, die dafür sorgten, dass dieser Tag in diesem Rahmen stattfinden konnte. Sie wurden belohnt durch eine sehr gelungene Veranstaltung und durch eine wirklich wunderbare Atmosphäre an diesem Nachmittag. Wir danken an dieser Stelle auch den Spendern, die durch einen finanziellen Beitrag die Veranstaltung erst möglich gemacht hatten.
Der Vorstand von „Mitmachen in Neuenstein e.V.“
www.mitmacheninneuenstein.de

Café *Foto: Eva Diem*

Schulsozialarbeit Neuenstein

Aktuelles aus der Schulsozialarbeit
Liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Eltern,
in dieser Woche gibt es keine besonderen Highlights, wir waren mit den alltäglichen Aufgaben des Schulalltags wie Einzelgespräche, Betreuung der LERNinsel, Begleitung einzelner Klassen, mit Vorbereitung von Projekten und vielem mehr beschäftigt.
Ansonsten sind wir für euch da.
Kommt also gerne auf uns zu, wenn ihr ein offenes Ohr braucht, Hilfe benötigt oder bestimmte Themen angehen wollt. Kommt einfach im Büro vorbei, kontaktiert uns per E-Mail oder telefonisch, um einen Termin zu vereinbaren.
Christine Herzog und **Sandra Frey**, **Tel. 07942/9117-50**
E-Mail: herzog@schulsozialarbeit-neuenstein.de
E-Mail: frey@schulsozialarbeit-neuenstein.de
Silas Leihenseder, **Tel. 07942/9117-59**
E-Mail: leihenseder@schulsozialarbeit-neuenstein.de
Hilfreiche Tipps und Links sind auch auf unserer Homepage **www.schule-neuenstein.de** unter „Schulsozialarbeit“ zu finden. Auch unser Instagram-Kanal **„schulsozialarbeitgmsnst“** bietet wissenswerte und informative Beiträge.

Betreuungsverein im Hohenlohekreis e. V.

Schnurgasse 9, 74653 Künzelsau
Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sowie rechtlicher Betreuung
Telefon 07940/93115-0, E-Mail: info@btv-hohenlohe.de
Homepage: www.btv-hohenlohe.de
Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung

Kultur und Bildung

Volkshochschule Öhringen
Außenstelle Neuenstein

Geschäftsstelle Uhlandstraße 23, Öhringen
Tel. 07941/68-4250, Fax 07941/68-4260
E-Mail: volkshochschule@oehringen.de
Sie finden uns im Internet: www.volkshochschule-oehringen.de
Kulturhaus Alte Schule, Öhringer Str. 2, Neuenstein
Leiterin der Außenstelle: Nina Piorr
Tel. 07942/940672, E-Mail: nina.piorr@oehringen.de
Bürozeiten der Außenstelle
Dienstag von 10.00 bis 11.30 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 17.00 Uhr
In den Ferien ist das Büro nicht besetzt.
VHS-Programm Frühling und Sommer 2025
Geschichte – Zeitgeschichte
Häuserforschung kompakt
25110108
Samstag und Sonntag, 10.5. und 11.5., 10.00 – 15.30 Uhr
Hohenlohe-Zentralarchiv, Schloss Neuenstein, Jan Wiechert
Teilnahmegebühr: 50 Euro, Anmeldung ausschließlich über den Link: https://eveeno.com/haeuserforschung
Schlossführung in Neuenstein
25102007
So, 11.5., 14.00 – 16.00 Uhr
25102008
So, 11.5., 16.00 – 18.00 Uhr
Treffpunkt: Eingang Schloss Neuenstein
Udo Speth, heimatgeschichtlicher Sammler und fürstlicher Schlossführer
Teilnahmegebühr 9 Euro, die vor Ort in bar bezahlt werden
Anmeldung erforderlich
Literatur – Kreativität
„Geradeaus kann man nicht sehr weit kommen“: Literaturfrühstück zu Antoine de Saint-Exupérys 125. Geburtstag
25120109
Sa, 5.7., 10.00 – 11.30 Uhr, 15 Euro
Kulturbahnhof, Bahnhof 1, Neuenstein, EG
Nina Piorr, Literatur- und Kulturwissenschaftlerin M. A., Autorin

Bücherei-Nachrichten

Stadtbücherei und ev. Gemeindebücherei
Homepage: www.stadtbuecherei-neuenstein.de
Katalog: www.bibkat.de/neuenstein
Wir haben in den Osterferien geöffnet.
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 16.00 – 18.00 Uhr
Neue Bücher
Caplin, Julie: Die kleine Villa in Italien
Eine Künstlerin braucht dringend eine Auszeit. Privat und beruflich steckt sie in einer Sackgasse – warum also nicht den Sommer an der Amalfiküste verbringen? Schon lange träumt sie davon, aber niemals hätte sie geglaubt, dass sie hier auch auf die Spuren ihres leiblichen Vaters stoßen könnte.
Ein Vater, von dem sie bis vor ein paar Wochen überhaupt nichts wusste. Und nun steht sie vor den Toren seiner hübschen Villa und hofft, endlich mehr über ihre Wurzeln zu erfahren. Wenn da nur nicht der unausstehliche Manager wäre. Dieser hält die Künstlerin für eine Erbschleicherin und ist entschlossen, sie zu entlarven. Selbst wenn das bedeutet, dass er sie nicht mehr aus den Augen lassen darf und die beiden sich immer näherkommen.
Gmuer, Sara: Achtzehnter Stock
Wanda hat sich ihr Leben ganz anders vorgestellt. Statt auf Filmdrehs und Premieren verbringt sie die heißen Sommertage im Hof einer Berliner Platte, wo sie mit ihrer fünfjährigen Tochter Karlie im achtzehnten Stock wohnt. Der Lift ist defekt und das Treppenhaus ein einziges Funkloch, in dem man, wenn man Pech hat, das ganze Leben verpasst.
Als Wanda eine einmalige Chance bekommt, taucht sie ein in eine Welt, in der Geld keine Rolle spielt und Türen immer offenstehen. Doch wie weit sie auch geht, die Platte in ihrem Rücken wird nie wirklich kleiner.
Ein rauer und zärtlicher, temporeicher Roman über Zusammenhalt und Selbstverwirklichung und darüber, dass das Glück manchmal näherliegt, als wir denken.
Herold, Romy: Ein Traum von Schokolade
Verführerisches Aroma und zart-schmelzender, vollmundiger Geschmack. Als die junge Clara zum ersten Mal ein Stück Schokolade probiert, weiß sie sofort, dass sie die süße Köstlichkeit zu ihrem Beruf machen will. 1912 legt sie gemeinsam mit ihrem Ehemann Alfred Ritter den Grundstein für eine Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik. Clara erfindet schließlich eine quadratische Tafel, deren zahlreiche Sorten das Zeug haben, die Welt zu erobern. Doch der Weg bis dahin ist steinig – und nicht nur ein Mal muss sich das Paar gegen Widerstände zur Wehr setzen, um das Familienunternehmen in eine glänzende Zukunft zu führen.
Kracht, Christian: Air
In einer kleinen schottischen Stadt auf den Orkney-Inseln lebt ein Schweizer Dekorateur und Inneneinrichter. Als er von einem Design-Magazin einen obskuren, aber lukrativen Auftrag aus Norwegen erhält, begibt er sich auf eine Reise, die ihn an die Grenzen seiner Welt und weit darüber hinaus führt.
Schlesser, Thomas: Eine Reise zu den schönsten Kunstwerken unserer Zeit
Als die zehnjährige Mona für eine Stunde ihr Augenlicht verliert, verweisen ihre Ärzte die besorgten Eltern an einen Kinderpsychiater. Monas Großvater Henry soll sie zu den Terminen begleiten, doch der hat eine andere, bessere Idee: Sie soll sie die ganze Schönheit der Welt in sich aufnehmen. Heimlich gehen die beiden in die großen Pariser Museen und betrachten dort Woche für Woche ein einziges Kunstwerk. Mit jedem Leonardo, jedem Monet und Kandinsky entdeckt Mona eine neue Weisheit – und dringt zum Grund ihres Leidens vor.
Thiesen, Ralf: Krähen über Königsberg
Königsberg 1924: In einer Kaserne wird ein junger Soldat erschlagen aufgefunden. Das Brisante: Das Waffenlager, das der Gefreite bewachte, wurde komplett ausgeräumt. Der jüdische Kommissar Aaron Singer und sein Kollege Heinrich Puschkat, preußisches Urgestein, stehen unter großem Druck. Soziale und politische Spannungen drohen Ostpreußen zu zerreißen. Planen die Nationalisten mit dem Diebesgut einen Putsch? Um eine Katastrophe zu verhindern, verfolgen Singer und Puschkat die Spur inkognito bis in ein Seebad an der ostpreußischen Nehrung. Dort stoßen sie auf eine heimtückische Intrige.

Pantle, Christian: Der Bauernkrieg – Deutschlands großer Volksaufstand
Der Bestseller zum 500. Jahrestag des Bauernkriegs spannt den Bogen von den überraschenden Anfangserfolgen über den blutigen Höhepunkt des Bauernkriegs bis zu seinem Nachspiel in den Alpen. Er zeigt den Mut der Entrechteten, die mit den zwölf Artikeln ein faszinierend progressives Reformprogramm formulierten – die Idee von einer Gesellschaft freier Menschen, in der das Recht gilt, nicht die Willkür. Auch wenn die Aufständischen nur kurzzeitig über weite Teile des Reichs regierten und am Ende die großen Schlachten verloren, so führte ihr hartnäckiges Ringen doch zu einer Beschränkung der herrschaftlichen Gewalt.
Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die gewaltigste. Wir haben die Bücher dazu.

Forstamt des Hohenlohekreises

Naturkosmetik aus dem Herzen des Waldes
Veranstaltung des Hohenloher Waldprogramms am 14. Mai
Das Forstamt des Hohenlohekreises bietet am Mittwoch, 14. Mai 2025 einen Kurs zur Herstellung von Salben mit Berit Kacner an. Der Kurs findet im Forstamt in der Stuttgarter Straße 21 in Künzelsau von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. In dem Kurs geht es um die Welt der Naturkosmetik – inspiriert von der unvergleichlichen Kraft des Waldes. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind eingeladen, eine pflegende Salbe aus frischen Fichtennadeln und den zarten Trieben der Maiwipfel herzustellen und mit den heilenden Essenzen der Bäume zu arbeiten Der Kostenbeitrag von 15 Euro ist direkt vor Ort zu bezahlen. Mitzubringen ist ein Cremetiegel für 60 ml Salbe. Eine Anmeldung ist bis Montag, 12. Mai 2025, beim Forstamt des Hohenlohekreises erforderlich. Tel. 07940/18-1567 oder E-Mail: HWP@Hohenlohekreis.de

Vereine

Musikverein Stadtkapelle Neuenstein e.V.

Foto: Lara Müller

Frühlingskonzert
Am 10. Mai 2025 um 19.30 Uhr findet unser diesjähriges Frühlingskonzert in der Stadthalle Neuenstein statt.
Sie können sich auf ein abwechslungsreiches Programm der Stadtkapelle freuen. Mit dabei sind in diesem Jahr einige Jugendmusiker von unserem Kooperationspartner, dem Jugendblasorchester Neuenstein, worüber wir uns sehr freuen.
Ein weiteres Highlight ist die Mitwirkung der Band „Seattle Overdrive“.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, bereits ab 18.30 Uhr öffnet der Saal und der Sektempfang beginnt.
Am 28. April startet der Kartenvorverkauf bei der Raiffeisenbank Hohenloher Land, Geschäftsstelle Neuenstein oder per E-Mail bei karten@stadtkapelle-neuenstein.de.
Auch in diesem Jahr gibt es freie Platzwahl.
Nähere Infos und Einblicke finden Sie auch auf Instagram (stadtkapelle_neuenstein) oder Facebook (Neuensteiner Blasmusik).
Wir freuen uns auf einen schönen Konzertabend.
Nächste Probe
Am 25.4. keine reguläre Probe, wir sind in der Jugendherberge Heilbronn zum Probewochenende
Terminvorschau
25.4. bis 27.4.2025 Probewochenende in Heilbronn
4.5.2025 Besuch Stuttgarter Frühlingsfest
10.5.2025 Frühlingskonzert
22.6.2025 Frühschoppen am Vereinsheim
29.6.2025 Festumzug Bretzfeld
Kontakt
MV Stadtkapelle Neuenstein e.V.
Vorstand Öffentlichkeit
Lara Müller
Stifterstraße 8
74632 Neuenstein
Tel. 0176/53818570
E-Mail: info@stadtkapelle-neuenstein.de
www.stadtkapelle-neuenstein.de

Turn- und Sportverein Neuenstein 1881 e.V.

TSV-Fahrradgruppe ab sofort donnerstags
Der TSV Neuenstein hat am Mittwoch, 2. April 2025 sein Angebot mit einer neuen Fahrradgruppe erweitert.
Die Gruppe ist erfolgreich mit ihrem Rad-Ansprechpartner Roland Lutz – Neuenstein-Löschenhirschbach,
Tel. 0173/9214304 – gestartet.
Auf Wunsch der Teilnehmenden der wöchentlichen Rundfahrt wird der turnusmäßige Termin ab sofort von mittwochs auf donnerstags, immer ab 17.30 Uhr verlegt. Der Start bleibt vor der Sporthalle Lindenstraße.
Mitmachen können alle Menschen jeglichen Alters mit Fahrrad, egal ob mit Bike oder mit E-Bike. Die Touren werden zu Beginn eines jeden Termins besprochen und den Teilnehmenden angepasst. Mitzubringen sind außer lockerer oder sportlicher Kleidung und einem Fahrradhelm, Getränke und ggf. Snacks zur Stärkung.
Rainer Gaukel, für den TSV Neuenstein

Abteilung Boule

Boule-Spieltage
Am Samstag, 26. April und Sonntag, 27. April findet in Neuenstein ein Doppelspieltag statt.
Am Samstag startet unser Bezirksliga-Team gegen den BC Öhringen und den SV Altheim/Alb in die neue Saison. Nach dem 8. Tabellenplatz in der letztjährigen Premierensaison haben wir uns für diese Spielrunde höhere Ziele gesetzt und wollen diese ab dem 1. Spieltag umsetzen.
Am Sonntag begrüßt das Landesliga-Team als Tabellenführer zum Spitzenspiel den Tabellenzweiten TE Bönnigheim sowie den BC Hohenlohe 3 zum „kleinen“ Derby.
Spielbeginn ist jeweils um 10.00 Uhr an der Westkurve am Hauptspielfeld.
Wir würden uns über Ihre Unterstützung sehr freuen, und Sie können sich natürlich an den jeweiligen Spieltagen über diesen Sport bei uns informieren.
Die Teams bedanken sich jetzt schon für Ihr Interesse.

Abteilung Fußball

Altpapiersammlung durch den TSV Neuenstein am Samstag, 3.5.2025
Der TSV Neuenstein sammelt am Samstag, 3.5.2025 wieder Altpapier in Neuenstein und den Teilorten.
Beginn der Sammlung: **ca. 8.30 Uhr**
Wir bitten Sie, das gesammelte Papier gut sichtbar an die Straße zu stellen.
Falls Sie Fragen haben, erreichen Sie uns **am Tag der Sammlung** unter: **0151/29489128**
Vielen Dank im Voraus für Ihre Hilfe.
Ihr TSV Neuenstein

Frauen
Frauen 2
Spielankündigung
Sonntag, 27.4.2025, 11.00 Uhr
SGM Weikersheim/Laudenbach – TSV Neuenstein 2
Bezirkspokal/Halbfinale
Mittwoch, 30.4.2025, 19.30 Uhr
TSV Pfedelbach – TSV Neuenstein 2
Frauen 3
Spielankündigung
Samstag, 3.5.2025, 17.00 Uhr
SGM Unterheimbach/Neulautern – SGM TSV Neuenstein 3/TSV Kupferzell
Junioren
B-Junioren
Spielankündigung
Bezirkspokal/Viertelfinale
Dienstag, 29.4.2025, 19.00 Uhr
SGM TSV Neuenstein/Waldenburg – SV Schluchtern 1
C-Junioren
Spielankündigung
Samstag, 3.5.2025, 14.15 Uhr
SC Michelb./Wald – SGM TSG Waldenburg/TSV Neuenstein 1
Samstag, 3.5.2025, 14.15 Uhr
SGM TSV Bitzfeld-Brettachtal 2 – SGM TSG Waldenburg/TSV Neuenstein 2
E-Junioren
Spielankündigung
Dienstag, 29.4.2025, 17.30 Uhr
SGM TSV Neuenstein/Waldenburg 2 – SGM TSV Ingelfingen/Nagelsberg 2
Dienstag, 29.4.2025, 18.30 Uhr
SGM TSV Neuenstein/Waldenburg 1 – SGM TSV Niedernhall/Weißbach – Kickers Mittleres Kochertal
Juniorinnen
B-Juniorinnen

Foto: TSV Neuenstein

Spielankündigung
Samstag, 3.5.2025, 16.00 Uhr
SGM TSV Neuenstein/Kupferzell/Öhringen 1– TSV Bernhausen
Trainersuche
Bei Interesse gerne melden unter:
tsvneuenstein-fussballabteilung@web.de

Abteilung Tischtennis

Vorschau: Herren – Landesliga
Sa., 26.4., 17.00 Uhr, TSV Niedernhall – TSV Neuenstein
Zum letzten Saisonspiel in der Landesliga tritt unsere Zweite beim Derby gegen den TSV Niedernhall an. Der Abstieg aus der Landesliga ist bereits besiegelt, sodass es in diesem Spiel lediglich darum geht, sich mit einer guten Leistung von der Landesliga zu verabschieden. Die Niedernhaller stehen mit 19:15 Punkten auf einem guten 3. Platz und haben insbesondere in den letzten Spielen mit 4 Siegen in Folge gezeigt, was in ihnen steckt. Unser Team wird frei aufspielen und versuchen, den ein oder anderen Punkten aus Niedernhall zu entführen.
Hauptversammlung am Freitag, 16.5.2025
Zur diesjährigen Hauptversammlung laden wir alle Spieler/innen, Passive, Freunde und Fans der TT-Abteilung am 16.5., 20.00 Uhr ins Sportheim Neuenstein (Windmühle 3) recht herzlich ein.
Folgende Punkte stehen auf der **Tagesordnung**
1. Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastung
4. Neuwahlen
5. Anträge
6. Sonstiges

Wünsche und Anträge können bis zum 14.5.2025 bei Felix Traub unter felix_traub@yahoo.de eingereicht werden.
Spiele vom vergangenen Wochenende
Jungen
TSV Neuenstein 2 – SV Ingersheim 2:8
Spiele am kommenden Wochenende
Mädchen
Sa., 26.4., 10.00 Uhr, TSV Neuenstein – SV Gründelhardt
Herren
Sa., 26.4., 18.00 Uhr, TSV Neuenstein 3 – SC Buchenbach 2
Sa., 26.4., 18.00 Uhr, TSV Neuenstein 4 – TSV Gaildorf
Di., 29.4., 20.00 Uhr, TSV Neuenstein 5 – TURA Untermünkheim
Weitere Infos unter https://www.tsvneuenstein.de/sportarten/tischtennis

Turn- und Sportverein Kirchensall 1949 e.V.

Warme Küche im Schützhaus am Freitag, 25.4.2025
Am Freitag, 25.4.2025 öffnet ab 19.00 Uhr die Küche im Schützenhaus. Das Küchenteam wird an diesem Abend leckere **B**urger servieren. Auf zahlreiche Gäste freut sich euer TSV Kirchensall

MGV Liederkranz Eschelbach-Kesselfeld

Einladung zur Kesselfelder Maihocketse 2025
Am 30. April möchte Sie der MGV Liederkranz Eschelbach-Kesselfeld zur Maihocketse in Kesselfeld einladen. Gemeinsam wollen wir wieder in den Mai feiern. Beginnen wollen wir um 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, auf eine gemütliche Hocketse und hoffen auf gutes Wetter.

Im Auftrag Bildungs- und Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Grünbühl-Neuenstein

Frühling im Städtle
Am Sonntag, 27.4.2025 bewirten die LandFrauen Grünbühl-Neuenstein bei der „Gläsernen Produktion“ im Rahmen des Frühlings im Städtle bei Familie Roth im Eichhof die Gäste mit Kaffee und Kuchen. Wir benötigen die tatkräftige Mithilfe unserer

Mitglieder, sei es durch Kuchen- bzw. Tortenspenden oder bei der Ausgabe von Kaffee und Kuchen. Gerne kann die Kuchenspende bzw. die Unterstützung beim Verkauf von Kaffee und Kuchen bei Sabine Wolf, Tel. 0160/7747546 oder 07942/3404 und Gudrun Schnell, Tel. 01577/5183757 oder 07942/2244 angemeldet werden.

Herzliche Einladung zu unserem Vortrag in der Rubrik Kunst, Kultur, Kreativität

Frau Helga Blohm berichtet „Aus dem Tagebuch einer Fernfahrerin“

am Montag, 5. Mai 2025 im Alten Schulhaus in Grünbühl

Frau Blohm beschreibt in ihrem Buch von ihren Abenteuern unterwegs, von brenzligen Situationen und Kameradschaft unter den Kollegen. Uns erwartet eine Mischung aus Reisebericht und knallhartem Lkw-Fahrer-Alltag.

Beginn: 20.00 Uhr, Bewirtung ab 19.30 Uhr

Wir freuen uns auf einen spannenden Abend. Gäste sind herzlich willkommen

Vorschau

Die Veranstaltung steht unter dem Titel **Frauenwandern in Hohenlohe** und findet statt am **Samstag, 10. Mai 2025.**

„Teuchelsbrücke, Kocher, Ruine Geyersburg, Schleifbachklinge und Ohrenklinge“

Wir laden ein zu einer geführten Wanderung mit Dora Müller rund um Schwäbisch Hall. Die Strecke ist ca. 13 km lang, gute Trittsicherheit und Wanderstöcke sind von Vorteil.

Dauer: 4 – 5 Stunden

Wanderausrüstung, Rucksackvesper empfohlen

Anmeldungen bei Sabine Wolf, Tel. 0160/7747546 oder 07942/3404 und Gudrun Schnell, Tel. 01577/5183757 oder 07942/2244

Treffpunkt und Uhrzeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Gäste sind herzlich willkommen.

Im Auftrag Bildungs- und Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Obersöllbach

Mitgliederversammlung

Zu unserer Mitgliederversammlung am **Montag, 28.4.2025 um 19.00 Uhr** im Alten Rathaus möchten wir herzlich einladen. Mit einem Jahresrückblick mit Bildern möchten wir das letzte Jahr nochmals in Erinnerung rufen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Kulturbahnhof

Vorankündigung für Sa., 10.5.2025 – 20.00 Uhr im Kulturbahnhof

Sebastian Lehmann - Kinderzeit – Lesung und Comedy

Bis vor Kurzem war Sebastian vor allem Sohn. Jetzt hat er selbst einen. Viele hatten ihm das gar nicht zugetraut. Vor allem seine Mutter, die aus Freiburg anruft. Nun geht es um das Kind.

Und um die Großeltern. Und um die spätkapitalistischen Zumutungen der Postmoderne und die Moralkonzeption von Immanuel Kant. Vielleicht. Es ist für alle Menschen geeignet: Die meisten sind ja entweder Kinder oder Eltern. Manche sind sogar beides. Wie Sebastian. Vorhang auf für den Autor und Radio-Star!

Die Veranstaltung ist bereits **ausverkauft.**

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Öhringen

Ostermontagswanderung

Um 9.30 Uhr starteten 17 Wanderfreudige zur diesjährigen Ostermontagswanderung der Ortsgruppe Öhringen. Mit Fahrgemeinschaften ging es nach Langenburg. Zuerst liefen wir entlang der ehemaligen Bahnstrecke zum drei Kilometer entfernten Schloss und Gut Ludwigsruhe. Beauftragt mit der Gestaltung des Schlosses war der bekannte italienische Baumeister Leopold Retti. Im Jahr 1736 wurde mit dem Bau des Haupthauses begonnen. Die ehemalige Bahnstrecke Blaufelden-Langenburg wurde am 22. Januar 1900 eröffnet und zum 31. Oktober 1996 stillgelegt. Nach Besichtigung und Gruppenfoto ging es weiter in den Brüchlinger Wald. Vorbei ging es an der sogenannten „Schweizers Weide“ mit den knorrigen, bis zu 500 Jahre alten Eichen. Nach der Mittagsrast wanderten wir auf dem Hauptwanderwanderweg HW 8 durch den schönen Frühlingswald zurück nach Langenburg. Nach unserer 11 km langen Wanderung besuchten wir noch den dortigen Ostermontagsmarkt mit seinen zahlreichen Verkaufsständen.

Nachbargemeinden

Künzelsau

Baustellenführung für Kinder und Jugendliche, Infos für Erwachsene am Tag der Städtebauförderung

Am Stadteingang von Künzelsau wird gebaut

Am 10. Mai 2025 ab 13.00 Uhr

Wer hat schon mal eine Abwasserleitung gebaut oder Betonpflaster verlegt? Wer wollte schon immer mal Bagger fahren? Wie sieht ein Kanal von innen aus und wie wird dieser gereinigt? Was liegt eigentlich alles unter einer Straße? Und woher bekommt die Feuerwehr das Wasser für den Löscheinsatz?

All das und noch viel mehr wird am Samstag, 10. Mai 2025 möglich, denn die Stadtverwaltung Künzelsau öffnet ihre Baustelle im Sanierungsgebiet „Stadteingang“, Stuttgarter Straße für Schulkinder von der 1. bis zur 13. Klasse. Gemeinsam mit den Firmen Leonhard Weiss und Schön Rohr- und Kanalservice sowie der Freiwilligen Feuerwehr Künzelsau und den KünWerken gibt es von 13.00 bis 16.00 Uhr tolle Aktionen zum Mitmachen. Treffpunkt ist in der Max-Eyth-Straße in Künzelsau, Zufahrt Parkhaus Kaufland. Die erfahrenen Bauprofis zeigen, was in den letzten Monaten alles auf der Baustelle passiert ist und wie sie das gemacht haben. Unter fachkundiger Anleitung kann dabei jede und jeder selbst ausprobieren, wie das geht.

Die Baustellenführungen findet bei jedem Wetter statt – angepasste Kleidung und Schuhwerk sind von Vorteil. Vor Ort wird es auch eine kleine Verpflegung für Groß und Klein geben.

Bis 5. Mai anmelden

Damit die einzelnen Stationen gut geplant und vorbereitet werden können, bitten die Organisatoren bis Montag, 5. Mai 2025 um eine Anmeldung der Kinder und Jugendlichen für die Führung unter www.kuenzelsau.de/veranstaltungen.

Auch die Erwachsenen sind willkommen

Während die Kinder- und Jugendlichen auf der Baustelle unterwegs sind, gibt es für die Erwachsenen ein eigenes Parallelprogramm mit vielen Informationen zu den umfangreichen Baumaßnahmen, die das neue Quartier „Stadteingang“ gestalten: Bei Kaffee und Leckereien gibt das Team des Stadtbauamts Einblick in den aktuellen Planungsstand und wie es in den kommenden Jahren weitergehen wird.

Land fördert/mehr Infos

Gefördert wird die Sanierungsmaßnahme durch das Land Baden-Württemberg und den Bund. Weitere Informationen zu diesem Projekt sind auch zu finden auf der städtischen Bürgerbeteiligungsplattform: mitmachen.kuenzelsau.de.

Infobox

Das Sanierungsgebiet „Stadteingang“ umfasst eine Fläche von 8,7 Hektar. Derzeit finden die Vorabmaßnahmen zur Erschließung der Flächen statt. Hierbei werden Kanäle, Wasser-, Gas-, Wärme-, Strom- und Breitbandleitungen verlegt und der Straßenbau hergestellt. Im Anschluss daran entsteht die Mobilitätsdrehscheibe ELSA (Parkhaus) auf einer Grundfläche von rund 1.750 Quadratmetern. Auf einer Bruttogeschossfläche von rund 11.700 Quadratmetern entstehen etwa 250 Parkplätze. Als weitere Nutzungen vorgesehen sind eine Fahrradgarage, gegebenenfalls mit Bike-Verleih und -Werkstatt sowie Car-Sharing-Angebote und Lademöglichkeiten für E-Mobilität. Darüber hinaus werden im Quartier die Neubauten des Kreishauses entstehen, Wohn- und Geschäftshäuser sowie die Stadtachse von der Bergbahnstation bis zum Rathaus.

Zweiflingen

Gesangverein Zweiflingen

„Wege, Umwege, Lebenswege ... Unter diesem Motto präsentiert der Gesangverein Zweiflingen unter der Leitung von Ute und Alois Leenders Lieder vom Unterwegssein am Samstag, 10. Mai

um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle in Zweiflingen. Einlass ist um 19.00 Uhr, der Eintritt beträgt 7 Euro. Weitere Gäste und Mitwirkende des Abends sind der Kinderchor des Gesangvereins Zweiflingen (Leitung: Darya Huhn), sowie das Bläserquartett 4 Non Woods, der Männerchor Liederkranz Kochersteinsfeld und der Männergesangverein Frohsinn Neuenstein.
Ebenfalls mit im Boot: die Künstlergruppe des Kulturbahnhofs Neuenstein. Mit einer Foto- und Bilderausstellung im Foyer und im Saal wird sie den Konzertabend bereichern.
In den Pausen gibt es eine Bewirtung mit Häppchen, Kaffee, Kuchen, Cocktails und einer Whisky-Bar.

Landwirtschaft

Kreisjägervereinigung Hohenlohe e.V.

Rehkitzretter sind wieder im Einsatz

Foto: KJV Hohenlohe

Es ist wieder so weit: Die ersten Rehkitze werden geboren. Zur Setzzeit im Mai/Juni beginnt auch die Mähsaison. Rehkitze werden von ihren Müttern im hohen Gras abgelegt und nur einige Male am Tag zum Säugen aufgesucht. Während der ersten Lebenswochen haben Rehkitze keinen Fluchtinstinkt, was leider immer wieder dazu führt, dass sie durch das Mähwerk schwer verletzt oder gar getötet werden.
Jäger und Landwirte sind dem Tierschutz verpflichtet und wollen auch in diesem Jahr Rehkitze vor dem Mähtod bewahren. In den frühen, kühlen Morgenstunden werden die Wiesen mit Drohnen abgeflogen, die mit hochempfindlichen Wärmebildkameras ausgestattet sind.
Allein im letzten Jahr wurden in Hohenlohe mehr als 300 Rehkitze mit der Drohne gefunden und gesichert. Nach der Mahd konnten sie unbeschadet wieder freigesetzt werden.
Die Rehkitzrettungsteams arbeiten ehrenamtlich. Um ihre Arbeit zu vereinfachen und Einsätze optimal zu koordinieren, haben sich die Jäger des Hohenlohekreises zusammengeschlossen. Eine gute und schnelle Kommunikation zwischen Jägern und Landwirten ist ausschlaggebend für den Erfolg.
Deshalb bitten wir um rechtzeitige Meldung vor der Mahd, sodass unsere ehrenamtlichen Kitzrettungs-Teams planen können. Die Kontaktdaten der Drohnenteams und der Hegeringleiter finden Sie anbei.

Jagdgenossenschaft Grünbühl

Hauptversammlung
Herzliche Einladung an alle Jagdgenossen mit Partner zur diesjährigen Hauptversammlung am Donnerstag, 8.5.2025 um 20.00 Uhr im Gemeinderaum Grünbühl

1. Bericht des Vorstands
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastungen
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verpachtung
8. Verschiedenes

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.
Grundstücks- sowie eventuelle Bankverbindungsänderungen sind dem Kassier Uwe Strecker per E-Mail (strecker.uwe@web.de) oder WhatsApp (0170/8341773) mitzuteilen.
gez. Achim Schleicher, Vorstandsvorsitzender

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Abstürze bei Baumarbeiten verhindern
Bei Baumarbeiten mittels Hubarbeitsbühne oder anderer technischer Aufstiegshilfen ereigneten sich aktuell mehrere schwere und tödliche Unfälle durch Herausfallen oder durch Herausschleudern.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät daher eindringlich zu einer Personensicherung im Arbeitskorb gegen Abstürze. Die Ermittlungen der SVLFG zeigen, dass sich solche Unfälle oft durch herabfallende Baumteile beim Abtragen des Baumes ereignen. Fallen diese auf den Ausleger, können sie einen Katapulteffekt erzeugen, der die Person aus dem Korb herausschleudert. Der gleiche Effekt tritt beim plötzlichen Lösen des Arbeitskorbs in der Baumkrone infolge Verkeilens auf oder wenn der vermeintlich ebene und glatte natürliche Boden einen solchen Stoßimpuls bewirkt. Auch das Herausbeugen aus dem Arbeitskorb während der Arbeiten birgt eine große Gefahr.
Ein Arbeiten ohne Absturzsicherung im Arbeitskorb kommt allenfalls noch bei einfachen Pflegearbeiten und ohne Verfahren der technischen Aufstiegshilfe in Betracht, wobei auch hierbei letztendlich das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden muss und ausschlaggebend ist.
Auch wenn die Hersteller von technischen Aufstiegshilfen in der Vergangenheit zur Absturzsicherung keine verpflichtenden Aussagen getroffen haben, ist sie das A und O für sichere Baumarbeiten. Die sogenannte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) besteht aus einem Auffanggurt und einem Rückhalt- oder Auffangsystem, was auch als Set angeboten wird. Eine PSAgA muss einschlägigen Normen entsprechen, was durch die CE-Kennzeichnung vom Hersteller bestätigt wird.
Weitere Hinweise liefert die Broschüre „B08 Baumarbeiten“ der SVLFG. Diese kann heruntergeladen werden unter www.svlfg.de (Suchbegriff B08).
Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind erhältlich unter https://publikationen.dguv.de/ (Suchbegriffe 208-019 und 21682).
Asthmatiker müssen nicht auf Sport verzichten
Viele Asthmatiker denken, sie müssten auf Sport verzichten. Eine gezielte Asthmatherapie kann jedoch Beschwerden beim Sport vorbeugen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Welt-Asthma-Tages am 6. Mai hin.
Wie bei vielen anderen chronischen Erkrankungen können unter Asthma leidende Menschen etwas für die Linderung ihres Zustandes tun. Eine Frage, die sich viele Betroffene häufig stellen, ist,

ob Bewegung und Sport trotz Asthma möglich sind, weil körperliche Anstrengung bei vielen Menschen zu den Asthmaauslösern gehören. Asthmatiker sollten körperliche Aktivitäten auf jeden Fall der eigenen Fitness angepasst ausüben. Auf diese Weise kann Sport zu einer höheren Leistungsfähigkeit von Herz und Lunge beitragen, die Sauerstoffaufnahme verbessern sowie die Luftmenge vergrößern, die bei einem Atemzug ausgeatmet wird.
Chronisch Erkrankte erhalten besondere Unterstützung durch strukturierte Behandlungsprogramme, auch Disease-Management-Programme – kurz DMP – genannt. Ein solches wird von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse auch bei Asthma angeboten. Es ermöglicht, Patientinnen und Patienten aktiv in den Behandlungsverlauf einzubeziehen und ihre Gesundheitskompetenz zu stärken. Ziel ist es, krankheitsbedingte Beschwerden zu lindern oder zu vermeiden (zum Beispiel Anfälle von akuter Atemnot), das Voranschreiten der Erkrankung aufzuhalten und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.
Die Teilnahme an einem DMP stellt außerdem sicher, dass Betroffene nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen und Leitlinien behandelt werden. Teilnehmen können nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche und Kinder ab zwei Jahren.
Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen.
Zum Welt-Asthma-Tag informieren Experten über Hintergründe und Behandlung der Krankheit. Weitere Infos gibt der Deutsche Allergie- und Asthmabund e.V. unter www.daab.de.

Wissenswertes

AOK – Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

Frühlings-Panorama-Radtour
Die diesjährige Frühlings-Radtour vom AOK-Radtreff und Radfahrerverein Öhringen startet am Samstag, 10. Mai um 13.00 Uhr am Parkplatz Rendelbad in Öhringen. Sie führt über Bretzfeld und Dimbach zum Steinernen Tisch. Mit viel Panorama geht es weiter durch die Weinberge oberhalb von Eberstadt. Entlang der Sulm führt der Weg wieder zurück nach Öhringen. Unterwegs besteht in Obersulm die Möglichkeit zur Kaffee-, Kuchen- und Eispause.
Die Tour ist ca. 55 km lang und verläuft überwiegend auf Rad-, Forst- und Wirtschaftswegen.
Bitte ein verkehrssicheres Fahrrad (kein Rennrad), einen Fahrradhelm sowie ausreichend Verpflegung und Getränke mitnehmen! Die Teilnahme ist kostenlos.
Weitere Informationen bei Claudia Bressler, Tel. 07941/959792 sowie unter rv-oehringen.de/radtreff

Der VdK informiert

VdK informiert
Online-Workshops:
Herzensgeld – Finanzielle Sicherheit für Frauen
Die Online-Workshop-Reihe „Herzensgeld – Nimm dein Leben in die Hand“ richtet sich an Frauen und beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten von Erwerbsbeteiligung und finanzieller Sicherheit. Die drei Workshops finden online und jeweils von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Im ersten Workshop am 29. April 2025 stellen die Bundesagentur für Arbeit und ver.di ihre Angebote vor und zeigen Wege aus Minijob, Teilzeitjob und gering bezahlter Beschäftigung auf. Im zweiten Workshop am 13. Mai 2025 lernen die Teilnehmerinnen, wie sie mit geringem Budget Vermögen aufbauen können und Kontrolle über ihre Finanzen bekommen. Und der dritte Workshop am 23. Juni 2025 hat individuelle Eheverträge zum Thema. Hier werden die gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten vorgestellt, finanzielle Nachteile auszugleichen – beispielsweise wegen unbezahlter Care-Arbeit. Die Workshop-Reihe Herzensgeld ist eine Kooperationsveranstaltung von ver.di Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Regionaldirektionen Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit. Anmeldung unter: https://frauen-bawue.verdi.de/.

Mitbestimmung im Pflegealltag:
Heimbeiräte sollen erhalten bleiben
„Bürokratieabbau darf niemals dazu führen, dass die Rechte von Pflegebedürftigen geschwächt oder eingeschränkt werden“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. „Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass die Heimbeiräte erhalten bleiben sollen.“ Zunächst sollten die Heimbeiräte im Zuge einer Reform zur Entbürokratisierung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) aus dem Gesetzestext gestrichen werden.
Nun hat sich das Sozialministerium ausdrücklich zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen bekannt und klargestellt, dass die Einrichtungen die Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner über Heimbeiräte weiter gewährleisten sollen. „Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung“, so Hotz. Jedoch bliebe die endgültige Regelung abzuwarten. „Die Heimbeiräte sind für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen im Alltag von elementarer Bedeutung: Sie erkennen frühzeitig Missstände und sind direkte Anlaufstelle für teils schwerstpflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen“, erklärt Hotz weiter. „Diese Mitwirkungsrechte müssen fest in der Heimmitwirkungsverordnung verankert bleiben. Denn sie schützen die Pflegebedürftigen und garantieren Mitbestimmung im Pflegealltag.“
Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Zweitmeinung bei bestimmten Operationen
Gesetzlich Krankenversicherte haben bei bestimmten planbaren Operationen einen gesetzlichen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Die Kosten dafür übernehmen die Krankenkassen. Der Anspruch auf das sogenannte strukturierte Zweitmeinungsverfahren besteht bei bestimmten festgelegten Eingriffen. Das sind aktuell diese elf festgelegten Eingriffe: Mandeloperationen, Gebärmutterentfernungen, arthroskopische Eingriffe an der Schulter, Amputation beim diabetischen Fußsyndrom, Implantationen einer Knie-Endoprothese, Eingriffe an der Wirbelsäule, kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen (Verödungen) am Herzen, Implantation eines Herzschrittmachers, eines Defibrillators oder eines CRT-Aggregats, Gallenblasenentfernung (Cholezystektomie), Hüftgelenkersatz und Eingriffe an Aortenaneurysmen.
Weitere Informationen zum Zweitmeinungsverfahren enthält das Patientenmerkblatt des gemeinsamen Bundesausschusses, hier zu finden im Themenbereich Z (Zweitmeinung bei planbaren Eingriffen): www.g-ba.de. Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund ihrer besonderen Qualifikation eine Zweitmeinung abgeben dürfen, finden Sie auf der Website des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter: www.116117.de/de/zweitmeinung.php.
Für Berufstätige: Kostenfreie Präventionsangebote der Deutschen Rentenversicherung
Gesundheitliche Probleme frühzeitig erkennen und aktiv werden, damit Gesundheitsschäden erst gar nicht entstehen – das ist das Ziel des Präventionsprogramms RV Fit der Deutschen Rentenversicherung (DRV). An der kostenfreien Maßnahme können berufstätige Versicherte teilnehmen, die seit mindestens sechs Monaten sozialversicherungspflichtig arbeiten und ersten Zipperlein wie gelegentlichen Rückenschmerzen, leichtem Übergewicht, Stress- oder Schlafproblemen entgegenwirken möchten.
Das individuelle Trainingsprogramm von RV Fit baut auf die Elemente Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung und kann bequem in den Alltag integriert werden. Die mehrtägige Startphase findet ambulant oder stationär in einer durch die DRV zugelassenen Präventionseinrichtung statt. Darauf folgen drei Monate berufsbegleitendes Training in der Freizeit, das erst unter Anleitung in der Gruppe und später selbstständig weitergeführt wird. Nach einem halben Jahr endet das Angebot mit einer Auffrischungsphase, in der Tipps und Strategien für gesundheitsorientiertes Verhalten entwickelt werden. In der Start- und Auffrischungsphase sind die Teilnehmenden von der Arbeit freigestellt und erhalten ihr Gehalt weiter. Dazu sind die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet. Hier geht es zur Anmeldung: www.rv-fit.de.

Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe

Wildromantische Natur und spannende Geschichten – eine Zeitreise durch das Kupfertal bei Neuenstein/Neureut
Unter dem Motto „Die Landschaft erzählt Geschichten“ geht es durch eine naturbelassene Landschaft voller Überraschungen.
Seltsame und tragische Ereignisse – Das gebirgsartig eingeschnittene Tal gewährt einen Einblick in den Entstehungsprozess der Hohenloher Landschaft. Die Überreste alter Mühlen erzählen vom mittelalterlichen Gesellschaftsleben. Skurrile Geschichten berichten von der Einsamkeit, der Schönheit und der frühen Nutzung des Kupfertals.
Spurensuche – Was war vor den Dinosauriern? Mit etwas Glück können während der Exkursion versteinerte Überreste dieser alten Bewohner entdeckt werden.
Solidarische Landwirtschaft – Zum Abschluss der Wanderung ist ein Besuch bei „SOLAWI“ Neuenstein/Neureut geplant. Verbunden mit einer Ackerführung gibt es Informationen über nachhaltige Anbaumethoden und dem solidarischen Prinzip.
Im Verlauf der Wanderung wird der Fluss mehrmals an Furten überquert. Wasserfestes Schuhwerk, Trittsicherheit und dem Wetter angepasste Kleidung sind notwendig. Abhängig von der Wetterlage kann sich der Streckenverlauf ändern
Samstag, 3. Mai 2025, 11.00 Uhr
Wanderstrecke ca. 7 km, Dauer ca. 4 Stunden, Schwierigkeitsgrad leicht
Treffpunkt erfolgt bei Anmeldung, Anmeldeschluss 2. Mai 2025
Preis 7 €, Kinder sind frei
Gemeinsam für die Natur – BUND Hohenlohe und Natur- und Landschaftsführer:innen
Zweites Jahr – erste Station: Die Vogelhalde bei Sindringen-Ohrnberg
Seit 2024 engagieren sich der BUND Hohenlohe und die Natur- und Landschaftsführer:innen gemeinsam dafür, geschützte Natur erlebbar zu machen. 2025 startet die zweite Saison mit einer besonderen Wanderung im Naturschutzgebiet Vogelhalde bei Sindringen-Ohrnberg.
Wanderung rund ums NSG Vogelhalde – Natur entdecken, Artenvielfalt erleben
Die Vogelhalde ist ein naturnaher Hangwald entlang des steilen Kocherufers zwischen Ohrnberg und Sindringen. Auf einer Fläche von rund 215 Hektar finden sich Wälder, Wiesen, Altarme, der Stausee und der Kocherkanal – ein vielfältiger Lebensraum mit großer Bedeutung für den Natur- und Vogelschutz. Hier brüten unter anderem Silber- und Graureiher, Baumfalken und Rotmilane.
Natur- und Landschaftsführerin Regina Winter führt vom Parkplatz Seehäldenweg (Richtung Turnhalle Ohrnberg) aus entlang des Kochertalradwegs zum Stausee. Von dort geht es quer durch den Hangwald zurück nach Ohrnberg. Auf dem Weg lassen sich seltene Pflanzen, kleine Feuchtgebiete und – mit etwas Glück – viele Vogelarten entdecken.
Termin: Samstag, 26. April 2025
Uhrzeit: 14.00 bis ca. 17.00 Uhr
Treffpunkt: Ohrnberg
Anmeldung bis 24. April unter regina.winter@nlfh.de oder Tel. 07948/2376
Hinweis: Wanderausrüstung, festes Schuhwerk und Getränke mitbringen; ein Fernglas ist hilfreich.
Kosten: 7 €, Kinder frei
Eine Einladung zu einem besonderen Naturerlebnis im Frühling – informativ, achtsam und naturnah.
Veranstaltungen
Gesundheitswandern mit Christina für erwachsene Einsteiger in Kupferzell am 29.4.2025
Einführung in die Methode
Was ist Gesundheitswandern? Gesundheitswandern ist eine sanfte Methode, wieder in Bewegung zu kommen und dabei an Kraft, Kondition, Koordinationsfähigkeit und psychischer Stärke zu gewinnen. Die Streckenlänge beträgt 6 km. Was sind die körperlichen Anforderungen? Sie sollten eine Laufgeschwindigkeit von 4 bis 5 km in der Stunde erreichen können und eine Kondition für eine 2-stündige Wanderung mitbringen. Sie werden mit mir als Gesundheitswanderführerin nicht pausenlos laufen, sondern auch Zeiten haben, in denen wir uns gemäß dem Konzept des Gesundheitswanderns an jedem Termin mit einem anderen Thema beschäftigen.
Nähere Informationen zum Gesundheitswandern finden Sie unter: www.wanderverband.de/wandern/gesundheitswandern/dwv-gesundheitswandern
Gibt es eine Altersgrenze? – Das Angebot ist für alle untrainierten Erwachsenen und „Wanderwiedereinsteiger“ geeignet, die etwas Gutes für sich tun möchten.
Info: https://www.natur-landschaftsfuehrer-hohenlohe.de/
Die Wanderung findet am 29.4.2025 um 17.30 Uhr statt. Der Schwierigkeitsgrad ist leicht. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.
Unkostenbeitrag: 8 €. Alternativ: Paket Frühjahr/Sommer: 28 € für 4 Termine.
Es handelt sich um ein präventives Angebot. Bei Herz-Kreislaufproblemen oder körperlichen Vorerkrankungen/Einschränkungen ist eine vorherige Absprache und ggf. Untersuchung durch den Hausarzt nötig. Bei akuten Schmerzen wenden Sie sich bitte vor der Anmeldung an Ihren Arzt. Anforderung: Eine 4 km lange Strecke in 1 Stunde gehen können. Die Kondition ist leicht bis mittel.
Anmeldeschluss ist der 28.4.2025.
Familienwanderung: Wildkräuter für Kinder 2025 – Löwenzahn
Heute erkunden wir unsere Umgebung und lernen den Löwenzahn auf unterschiedlichste Weise näher kennen, der mehr kann als nur „Pusteblume“ zu sein. Ein Ausflug für fast alle Sinne, lasst euch überraschen!
Die Wanderung findet am 4.5.2025 von 15.00 bis ca. 17.00 Uhr statt. Die Streckenlänge beträgt ca. 2 km. Der Treffpunkt ist am Parkplatz beim Landwirtschaftsamt in Kupferzell. Der Anmeldeschluss ist am 3. Mai 2025.
Der Preis beträgt für Erwachsene und Kinder 4,50 €; für eine Familie 17 € (für 4 Personen) zuzüglich Lebensmittelkosten pro Person.
Anmeldeschluss ist am 3.5.2025
Anmeldung bitte per E-Mail an christina.hansel@nlfh.de
Nähere Informationen finden Sie unter:
https://www.natur-landschaftsfuehrer-hohenlohe.de/.

Kulturkneipe Gleis 1 Waldenburg

Freitag, 25.4.2025 ab 20.00 Uhr, Abendkasse 15/10 €
Eddy Wilkinson
Blues & Songs
„The Voice“ beweist Stimme, unverwechselbar und ausdrucksstark! Meisterhaft an der akustischen Gitarre (flat picking) und an der Mundharmonika, der Beat kommt aus der Stompbox. Das Repertoire von Eddy Wilkinson umfasst nicht nur den Blues mit seinen vielen Facetten, sondern auch Rock, Folk Rock und Soul der 60er- und 70er-Jahre. Eddy singt Lieder von bedeutenden Künstlern wie Crosby, Stills, Nash & Young, Joe Cocker, Sam Cooke, Rod Stewart, den Rolling Stones, CCR, Bob Dylan, James Taylor, Cat Stevens, den Eagles, Paul Simon und vielen anderen.
Dabei interpretiert Eddy diese Musik auf seine eigene, typische Art und Weise. Auch seine eigenen Lieder sind durchwoben von Leidenschaft und Liebe. Zu seinem schon sehr prägnanten Stil kommen durch mehrjährige wiederholte Aufenthalte in Nordamerika und Australien immer neue Inspirationen hinzu, die die selbst komponierten Stücke wie auch die Coverversionen bekannter Songs charakteristisch prägen.
Samstag, 26.4.2025 ab 20.00 Uhr, Abendkasse 15/10 €
Christo’s Group
Rock-Klassiker
Hast du dir schon mal vorgestellt, Gitarren-Giganten des Rock und Blues wie Jimi Hendrix, Gary Moore, Stevie Ray Vaughan und Rory Gallagher am selben Abend live und authentisch hören zu können? Wenn du darauf nicht bis im (Rock-)Himmel warten möchtest, kannst du dies bei einem Konzert von Christo’s Group erleben, welche die unvergessenen Heroes wieder aufleben lässt. Sparsam im Trio arrangiert, steht jeweils das ausdrucksstarke Gitarrenspiel ganz im Mittelpunkt. Und die Show wird zusätzlich mit lebenden Legenden wie Eric Clapton, Ritchie Blackmore und Mark Knopfler angereichert. Wer sich zu den Freunden der Gitarrenkünste zählt, sollte diese Gelegenheit nicht verpassen.
Christo Kafetzis: Gitarren, Gesang
Chris de Oliveira Käppler: Bässe
Peter „Pit“ Graber: Schlagwerk
Kulturkneipe Gleis 1, Am Bahnhof 1, 74638 Waldenburg
Weitere Infos unter www.gleis1.net.

in kontakt – Verein für christliche Lebenshilfe e.V.

Pilgertag für Frauen am 3. Mai
Für einen Tag raus aus dem Alltag, aus allen Verpflichtungen, aus dem Funktionieren - dazu lädt der Verein „in kontakt“ aus Weinsberg Frauen am Samstag, 3.5.2025 ein. Dieses Jahr geht es auf der sechsten Etappe des Neckarsteiges von Zwingenberg durch herrliche Laubwälder nach Neckargerach. Startpunkt ist der Bahnhof Neckarsulm. Pilgern bedeutet: zur Ruhe kommen, mich und meinen Körper, meine Gedanken wahrnehmen. Ein Teil der Wegstrecke erfolgt schweigend mit Zeit zum Nachdenken. Die Tour beträgt 16 km. Mitzubringen sind Rucksackvesper und Getränke für unterwegs. Abends ist ein gemeinsames Abschlussessen geplant. Die Kosten betragen 28 € incl. Fahrt mit der S-Bahn. Das Abschlussessen in einem Restaurant ist nicht im Preis enthalten. Weitere Infos und die Anmeldemöglichkeiten gibt es unter www.in-kon-takt.de oder unter Tel. 07134/911308.
30 Länder in 4 Jahren
Rund 44 Frauen waren am Freitag, 4. April nach Willsbach gekommen und genossen in gemütlicher Atmosphäre ein Abenteuer ganz anderer Art. Eingeladen hatten der Verein inKontakt und die Lifepoint-Gemeinde. Maren Kreiter ist 4 Jahre allein durch fast die ganze Welt (genaugenommen 30 Länder) getrampt. Davon berichtete sie mit Bildern und Auszügen aus ihrem Buch: „Grenzenlos zu Hause“. Begonnen hat diese eigentlich ungeplante Zeit mit einem geplanten dreimonatigen Aufenthalt in Kanada. Da das Visum aber für 6 Monate gültig war, beschloss Maren, diese Zeit auch auszunutzen und reiste dort zuerst mit Rucksack und Schlafsack in den Denali-Nationalpark. Geholfen hat ihr, dass sie während des Studiums schon Tramp-Erfahrungen gesammelt hatte, entdeckerfreudig ist und schon immer im Ausland reisen wollte. Dass dann insgesamt 4 Jahre daraus wurden, hatte sie vorher nicht geplant. Ihr Fazit: „In jedem Land wollten Menschen aller Art irgendwie Teilnahme haben an mir und meiner Reise. Die Menschen sind mir mit Offenheit, Liebe und Gastfreundschaft begegnet. Kleine Gesten der Freundlichkeit machen es aus“. Dieser spannende Abend klang aus mit Sekt, Saft und Fingerfood und vielen interessanten Gesprächen.

Landpastoral Kloster Schöntal/keb Hohenlohekreis e.V.

Den Reichtum des Alters entdecken
Seniorentag „Trost“
Unser Leben lang schreiben wir an unserer Geschichte. Tag für Tag, Seite um Seite. Wir können es buchstabieren und entdecken, wie viel Leben da drinsteckt, was alles hätte daneben gehen können und wofür ich einfach nur dankbar sein kann. Elemente der Tage: Impulse zum Thema, Austausch, biblische Vertiefung und Anregungen aus der franziskanischen Spiritualität. Sie sollten ausreichend selbstständig sein, um teilnehmen zu können.
Di., 29.4.2025, 9.30 – 16.00 Uhr
Sr. M. Paulin Link, Franziskanerin, Referentin der Landpastoral
Gisela Fortner, Seniorenkreisleiterin
„Es wird wieder schön, aber anders!“
Wochenende für Menschen in Trauer
Es kann wieder, ja, darf wieder schön werden, wenigstens hin und wieder. Das heißt nicht, dass deshalb die Trauer ganz verschwindet. Aber manchmal wird die Seele auch in der Trauer von etwas Schönem berührt. Aber das Leben will die Chance bekommen, dass es anders schön wird.
Betroffene lernen bei diesem Seminar verstehen, was Trauer für sie persönlich bedeutet und mit welch unterschiedlichen Gefühlen sie sich zeigt und zeigen darf.
Fr., 9.5.2025, 18.00 Uhr – So., 11.5.25, 13.00 Uhr
Jens Göltenboth, Priester
Bettina Jörger, Trauerbegleiterin
Familienbibeltage
Tiere in der Bibel
Dass die Bibel von Gott und den Menschen erzählt, ist bekannt. Aber auch Tiere spielen eine wichtige Rolle. Die Bibeltage im Kloster Schöntal laden Familien ein, sich mit biblischen Erzählungen und Personen auseinanderzusetzen, sie mit aktuellen Lebensfragen zu verbinden, um darin Stärkung für das eigene Leben zu entdecken.
Nach einem gemeinsamen bewegten Auftakt am Morgen gehen Erwachsene und Kinder in altersgetrennte Gruppen, in denen sie sich spielerisch und tiefgründig, ernst und humorvoll mit biblischen Erzählungen beschäftigen. Familien, bei denen nur ein Elternteil mitkommen kann und Alleinerziehende, sind ebenfalls herzlich willkommen.
Mi., 18.6.2025, 18.00 – So., 22.6.2025, 13.00 Uhr
Mechthild Alber, Theologin, Bibelerzählerin
Andrea Werz, Referentin der Landpastoral
Kinder-/Schülerbetreuerteam
Information und Anmeldung
Landpastoral Kloster Schöntal/keb Hohenlohekreis e.V.
Tel. 07943/894-335, Landpastoral@kloster-schoental.de
www.keb-hohenlohe.de

Umweltstiftung der BI-Westernach

Bewerbungen zum Umweltpreis jetzt bei der „Umweltstiftung der BI-Westernach“ einreichen
Die „Umweltstiftung der BI-Westernach“ schreibt im dreißigsten Jahr wieder den Wettbewerb zum Umweltpreis aus. Es werden Personen, Vereine, heimische Firmen und öffentliche Einrichtungen aus dem Hohenlohekreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall aufgerufen, sich für den Umweltpreis zu bewerben.
Die „Umweltstiftung der BI-Westernach“ würdigt einmal im Jahr mit einer öffentlichen Auslobung und Preisgeldern innovative und zukunftsweisende Projekte aus Umwelt und Naturschutz, ebenso wie Umweltpädagogik.
Die ausgeschütteten Mittel müssen für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden.
Weitere Informationen zur Bewerbung können gerne beim Vorsitzenden erfragt werden.
Schriftliche Bewerbungen müssen bis Montag, 30. Juni 2025 beim Vorsitzenden der Umweltstiftung, Hermann Ludwig, Buchenweg 4, 74635 Kupferzell, Tel. 07944/8048, he.ludwig@gmx.de eingereicht werden.
Die Umweltstiftung feiert in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Im Rahmen des Jubiläumsjahres lädt die Stiftung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Vortrag mit Martin Janner (Förster des Jahres 2023 und Autor des Buchs „Der Wald der Zukunft“) zum Thema „Wald der Zukunft im Zeichen des Klimawandels“ am Freitag, 23. Mai 2025 mit freiem Eintritt in die Carl-Julius-Weber-Halle in Kupferzell ein.
Die Umweltstiftung geht auf die Bürgerinitiative Westernach zurück. Sie wurde 1990 gegründet, um die von der Landesregierung geplante Sondermüll-Verbrennungsanlage zu verhindern. 1994 zog die Landesregierung ihre Pläne zurück. Die BI wurde 1995 aufgelöst und das vorhandene Kapital in die „Umweltstiftung der BI-Westernach“ eingebracht. Die Zinsen werden seither jedes Jahr für Umweltprojekte ausgeschüttet.

Deine Region auf
NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Neuenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:
Bürgermeister Karl Michael Nicklas, Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Breite Krone, leuchtende Farben. Die amerikanische Roteiche (hier in ihrer feuerroten Herbsttracht) ist der Baum des Jahres 2025.
Foto: Ivan Koliadzhyn/iStock/Getty Images Plus

Vom Einwanderer zum Dauergast: Amerikanische Roteiche ist Baum des Jahres

Zum Tag des Baumes am 25. April widmen wir uns dem Baum des Jahres 2025. Die Amerikanische Roteiche (Quercus Rubra) ist eine Allrounderin, die man auch in baden-württembergischen Wäldern findet.

Sie fasziniert nicht nur durch ihr elegantes und farbenprächtiges Erscheinungsbild, sondern auch durch ihre vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Gekürt wird der Baum des Jahres seit 1989 alljährlich von der "Baum des Jahres – Dr. Silvius Wodarz Stiftung".

Anpassungsfähig

Stefan Meier, Präsident der Baum des Jahres Stiftung, erklärte bereits bei der Kür des Baums warum: „Dank ihrer robusten Wuchsform und der Fähigkeit, auch in wechselhaften klimatischen Bedingungen zu gedeihen, ist die Amerikanische Roteiche besonders gut geeignet, sich an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen." „Die schnellwüchsige Roteiche symbolisiert die Anpassungsfähigkeit und Resilienz unserer Wälder und wird in Zukunft eine wichtige Rolle in der nachhaltigen Bewirtschaftung und auch der Wertholzproduktion spielen", ergänzt Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates und Schirmherr des Jahresbaumes 2025.

Schnell groß

Die Amerikanische Roteiche, ursprünglich in den Vereinigten Staaten sowie in Teilen Kanadas heimisch, zeichnet sich durch ihre hohe Wuchsleistung aus. Mit einer Höhe von bis zu 35 Metern und einer ausladenden Krone ist sie ein wahrer Blickfang. Vor allem ihr auffälliges Herbstlaub, das in leuchtenden Rottönen erstrahlt, macht sie auch zum beliebten Baum in Parks und Gärten.

Natürlicher Brandschützer

Eine wichtige Aufgabe übernimmt die Roteiche bei der Verhinderung von Waldbränden: In den ausgedehnten, auf sandigen Böden stehenden Kiefern-Kulturen wird das flächige Waldbrandrisiko durch sogenannte „Feuerriegel", Pflanzstreifen, welche mit Roteiche angelegt wurden, deutlich vermindert. Die schwer entzündliche Belaubung der Roteichen schränkt die Ausbreitung eines Feuers über die Baumkronen ein und die ebenfalls schwer brennbare, dichte Roteichenlaubstreu verlangsamt die Ausbreitung eines Bodenfeuers. Gleichzeitig kann die Roteiche nach einem Brand schnell wieder austreiben, wodurch sie wichtig für die Wiederbewaldung ist.

Auch in Baden-Württemberg heimisch

In Baden-Württemberg kommt die Roteiche besonders in den Mischwäldern des nördlichen Landesteils vor, aber auch in urbanen Lagen sind einzelne Exemplare zu finden.

Im Klimawandel wird die Roteiche laut Forst BW „zu einer wichtigen Größe im klimastabilen Wald". Und durchaus ein optischer Faktor, denn wer bei „Indian-Summer" nicht nur an Kanada denkt, sondern auch an das Farbenspiel im heimischen Wald, denkt automatisch auch an die Roteiche. Denn deren rot-orangene Herbstfärbung ist hier ein wichtiger Bestandteil. Max Reger, Vorstandsvorsitzender von ForstBW, erklärt: „Die Roteiche bereichert unsere Wälder mit ihrer Farbenpracht, aber auch mit ihren wichtigen Eigenschaften im Klimawandel. Ich bin froh, dass wir solche wertvollen Baumarten bereits seit vielen Jahrzehnten in unserem Portfolio haben." (bdjs/forstbw/red)

Blätter, Blüten und Früchte einer Roteiche.
Illustration: Nora Walbrun/ForstBW

NUSSBAUM

Weiteres Wissenswertes, Videos und Antworten auf die Frage, warum die Wahl der Roteiche zum Baum des Jahres 2025 auch Kritiker auf den Plan rief, finden Sie unter diesem QR Code oder hier:

https://go.nussbaum.de/roteiche25

Silbenrätsel

Nr. 17 | 2025

Aus den Silben sind sind 21 Wörter zu bilden, deren dritte und sechste Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, eine Bauernweisheit ergeben.

BA - BEL - BER - BLICK - BLIND - BOH - BRAND - CHE - DI - DI - DUNG - END - ENT - ENZ - ER - FANG - GE - GE - GI - GI - GIE - GRE - IN - KIE - KOR - MAR - MO - NEN - NEN - NI - NIE - NO - NOT - NULL - ON - ON - PARD - QUECK - RE - REN - REN - RI - RUNG - SCHLEI - SEE - SIL - SPRA - SPURT - TAEN - TI - TO - TRA - TUM - VEAU - WACHS - WAR - WEIN - YER - ZELN - ZUEN

1. Bezirk
2. im Tanzschritt gehen
3. berichtigen
4. Westeuropäer
5. flüssiges Metall
6. optische Attraktivität
7. Höhenlage, Stufe
8. wirtschaftl. Stagnation
9. Pralinen
10. Graffitimaler
11. schnelle Raubkatze
12. Überlieferung, Brauch
13. Kennzeichnung
14. Schiff in Gefahr
15. Teil des Rennens
16. krankhafte Rötung
17. Zutat, Bestandteil
18. Gleichförmigkeit
19. schlangenähnliches Tier
20. alarmieren
21. Verhalten

Lösung: 1. Region, 2. tanzeln, 3. korrigieren, 4. Belgier, 5. Quecksilber, 6. Blickfang, 7. Niveau, 8. Nullwachstum, 9. Weinbrandbohnen, 10. Sprayer, 11. Gepard, 12. Tradition, 13. Markierung, 14. Seenot, 15. Endspurt, 16. Entzündung, 17. Ingredienz, 18. Monotonie, 19. Blindschleiche, 20. warnen, 21. Gebaren – Bringt der April viel Regen, so deutet der auf Segen. DEIKE PRESS

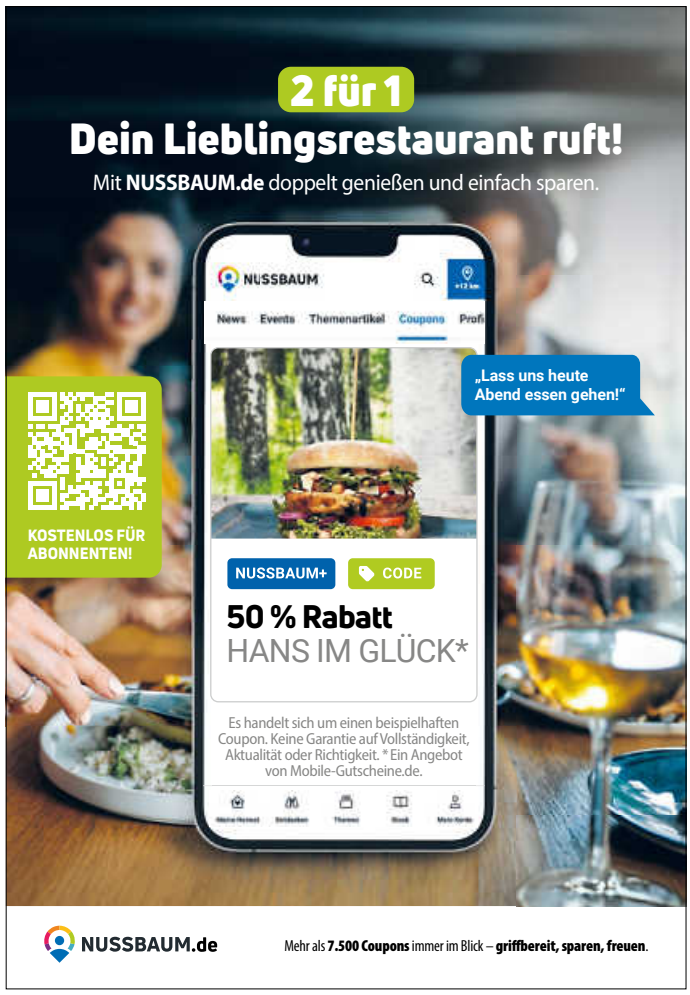

IHRE UNTERSTÜTZUNG
bei Immobilienfinanzierungen

Egal, ob es um die Finanzierung eines Eigenheims, einer Wohnung, Anschlussfinanzierungen, Modernisierungen, Ratenkredite oder die Nutzung staatlicher Förderprogramme geht – wir helfen Ihnen, die passende Lösung zu finden. Dank langjähriger Erfahrung und einem starken Netzwerk von über 800 Banken bieten wir individuelle und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, die sich an Ihre Bedürfnisse anpassen. **Wir stellen den Erstkontakt her.**

UNTERNEHMENSWERTE & PHILOSOPHIE

VERTRAUEN
Wir stehen für Zuverlässigkeit und bauen langfristige Beziehungen zu unseren Kunden auf.

SCHNELLIGKEIT
Wir sind effizient und reaktionsschnell, was uns von der Konkurrenz abhebt.

EXPERTISE
Wir haben außergewöhnliche Marktkenntnisse und nutzen diese, um Kunden zu unterstützen.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Jede Menge Action erleben!

Entdecke 7.500 Coupons für deinen nächsten Familienausflug – jetzt auf **NUSSBAUM.de**

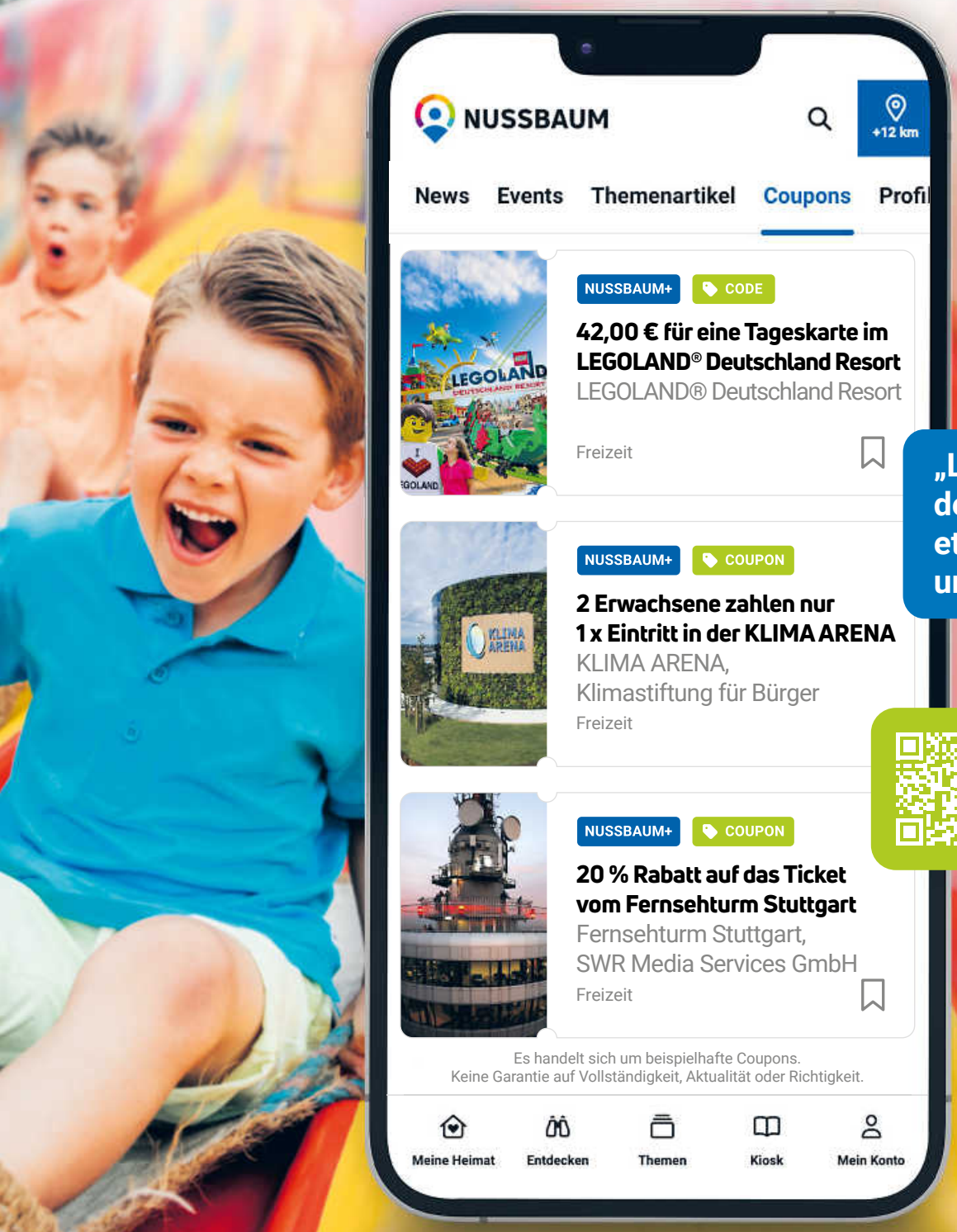

„Lass uns mit den Kindern etwas Spannendes unternehmen!“

KOSTENLOS FÜR ABONNENTEN!

nussbaumwelt.net/coupons

NUSSBAUM.de

Mehr als **7.500 Coupons** immer im Blick – **griffbereit, sparen, freuen**.

IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 1 -

Seit 2014 ist es Pflicht: das Vorlegen eines Energieausweises bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Immobilie. Wer dagegen verstößt, riskiert hohe Geldstrafen von bis zu 15.000 €. Betroffen von dieser Regelung sind sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Wohnung muss der Energieausweis des gesamten Hauses vorgelegt werden, diesen können Sie bei der Hausverwaltung erfragen. Selbstverständlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Ausgenommen von der gesetzlichen Pflicht sind z. B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude sowie „Abrisshäuser".

Spätestens bei der Besichtigung muss der Energieausweis vorgelegt werden.

- Fortsetzung folgt in KW 21 -

» Kapitalanleger AUFGEPASST!

Attraktive Investitionsmöglichkeit in Dußlingen (Nähe Tübingen)

Zum Verkauf steht eine vermietete Immobilie mit zwei Einheiten

» Rendite circa 4 %
» 10 Stellplätze + 1 Garage
» vermietet
» Kaufpreis: 980.000 €

Interessiert? Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Horaffenstraße 2
74564 Crailsheim
07951 29 61 0
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Volle Karacho kopfüber: Mit der Katapult-Achterbahn Karacho lässt sich der Start einer Rakete nachvollziehen: In nur 1,6 Sekunden auf 100 km/h - vier verschiedene Überschläge, Teilabschnitte im Dunkeln und Spezialeffekte heben auf jeden Fall den Adrenalinspiegel.

Foto: Erlebnispark Tripsdrill GmbH & Co. KG

SONNTAGSAUSFLUG

Unterwegs in Baden-Württemberg mit Christoph Sonntag: Tiere füttern in Tripsdrill

In unserer Reihe „SonntagsAusflug“ stellt Kabarettist Christoph Sonntag seine Lieblingsausflugsziele im Ländle vor. Heute zieht's ihn nach Tripsdrill.

Der Erlebnispark Tripsdrill ist eine gute Möglichkeit für Väter, ihren Söhnen mal zu beweisen, dass sie richtig hartgesottene Männer sind. Dem Jungen nicht nur immer sagen, was ein Mann zu tun hat, sondern erst auch mal machen. Kurz: in die Katapult-Achterbahn „Karacho“ einzusteigen, ohne mit der Wimper zu zucken. Man denkt ja als leidenschaftlicher E-Mobil-Fahrer, dass man die direkte Beschleunigung gewohnt sei, aber wie man da auf die Gleise geschossen wird, das hat schon Kampfjet-Dimensionen.

Der Erlebnispark Tripsdrill ist ein bisschen kleiner als die großen Vorbilder. Aber ich empfinde gerade das als Wohltat; das Ganze ist familiär, teilweise goldig und berührend, und trotzdem sind die Attraktionen dabei, die man braucht, um seine Kinder zu begeistern und selbst gefühlt an seine Grenzen zu gehen. Das eine ist Berlin und das andere ist eine wunderschöne funktionierende Kreisstadt wie zum Beispiel Waiblingen; alles da, was man braucht und alles fußläufig zu erreichen.

Papa hat Hunger und im Restaurant gibt es Rehragout mit Spätzle, da würde es nicht wundern, wenn die Betreiber den Jäger persönlich kennen und er abends bei einem Schnäpschen sein Jagdgut vorbeigebracht hat, wie herrlich! (… der Gedanke, dass das Fleisch aus dem angrenzenden Tierpark kommen könnte, wird verdrängt!)

Der Erlebnispark Tripsdrill öffnet immer ab Ende März bis Anfang November und geht dann in die Winterpause. Es ist aber kein Grund, Tripsdrill nicht anzusteuern, denn die eigentliche Sensation für mich und meinen Sohn ist der eben erwähnte Tierpark nebenan, den wir kategorisch immer mit besuchen. Die einen mögen zahmes Rehwild irritierend finden, wir lieben es, wenn die Tiere des Waldes zu uns herkommen, die Maiskörner knabbern, die wir am Eingang kaufen können und uns auf unseren Spaziergang durch eine andere Welt begleiten.

Beide Sensationen sind vom Großraum Stuttgart in überschaubarer Autofahrt zu erreichen, es gibt vor Ort immer genug Parkplätze und ich habe noch in keiner Art und Weise in Tripsdrill irgendwie Stress erlebt, sondern immer nur positive Aufregung, Entspannung und Genuss. Ein Grund mehr, dass ich mindestens einmal im Jahr mit meinen Kindern dort aufschlage. Und wenn ich dann am Eingang den Geldbeutel zücke und wirklich verträgliche Eintrittspreise bezahle und auch noch lese, dass Geburtstagskinder bis elf Jahre freien Eintritt haben, dann finde ich das einfach anmutig und ansprechend.

Und das sei auch noch erwähnt: wir haben von unserer „Stiphtung Christoph Sonntag“ immer wieder mit benachteiligten Kindern zu tun und wann immer wir in Tripsdrill anrufen, ob wir denn mit unseren Kindern zu Besuch kommen dürfen, werden wir mit offenen Armen empfangen und Kinder, die sonst keine Gelegenheit haben, so etwas Tolles zu erleben, werden gemeinsam beglückt. Soziales Engagement wird von den Betreibern großgeschrieben und es wird nicht viel Tamtam darum gemacht. Schwoba halt.

Ihr

Christoph Sonntag ist Baden-Württemberger, Schwabe, Kabarettist und Buchautor. Für Nussbaum stellt er regelmäßig seine Lieblingsorte im Ländle vor. Ab sofort ist er monatlicher Gastgeber für den Kleinkunstpreis „Der goldene Bulle“ in Stuttgart. Infos hier: **https://sonntag.tv/**

Umringt von Rehen ... mit der Tüte Mais stehen die Chancen nicht schlecht, dass hungriges Publikum wartet.

Foto: sonntag.tv

NUSSBAUM

Weitere SonntagsAusflüge … Wo Christoph Sonntag sonst schon überall als Heimatentdecker unterwegs war, zum Beispiel in Mannheim, Heilbronn oder Bad Wurzach, lesen Sie unter diesem QR-Code oder hier:

https://go.nussbaum.de/sonntag01

STELLEN

jobsuche BW

Lagerist gesucht

Für unser Lager in Untereppach suchen wir einen Lageristen (m/w/d)

Gerne einen rüstigen Rentner oder Landwirt.

Die Arbeitszeit ist flexibel und teilweise auf Abruf. Sie umfasst ca. 20 - 25 Std. pro Monat.

Ihre Aufgaben:
- Annahme und Kontrolle von Lieferungen
- Einlagerung und Organisation von Waren
- Kommissionierung und Verpackung von Aufträgen
- Bestandskontrolle und Inventurarbeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Bitte rufen Sie uns an, **Tel. 07944-9151-0** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:
info@volpp-kuechen.de

volppküchen

Alte Haller Str. 3-5 · 74635 Kupferzell

Foto: Deagreez/iStock/GettyImages

NUSSBAUM Club

Tourist-Information Heilbronn
Heilbronn Marketing GmbH
Kaiserstr. 17
74072 Heilbronn
07131 562270

2:1-Angebot für die kleine City-Tour am Samstag

Die City-Tour bietet viele Highlights, wie die majestätische Kilianskirche und das historische Rathaus. Entdecken Sie die lebendige Atmosphäre entlang der pulsierenden Neckarmeile. Die Tour findet immer samstags von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt.

Kann per E-Mail an stadtfuehrungen@heilbronn-marketing.de mit dem nebenstehenden Code gebucht werden.

Gültig bis 31.12.2025

HIN Heilbronn

Code: NB-Citytour-25

NUSSBAUM Club

Foto: Günther Bayerl

Residenzschloss Mergentheim
Schloss 16
97980 Bad Mergentheim
www.schloss-mergentheim.de

10 % Rabatt auf den Eintritt

Jahrhundertelang war das Schloss Residenz der Hochmeister des Deutschen Ordens. Die Schlossräume zeugen von der Bedeutung und der Macht des Deutschen Ordens in der christlichen Welt. Auf 3.000 m² werden nicht nur Leben und Wirken der Ordensleute präsentiert. Die Ausstellungen zur Jungsteinzeit im Taubertal oder über Eduard Mörikes Aufenthalt in Bad Mergentheim laden zum längeren Verweilen ein.

Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

Gültig bis 31.12.2025

Ausschneiden und vor Ort einlösen

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile, CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Transfer PRATZ

Krankenfahrdienst *sitzend*

- DIALYSE
- CHEMO
- REHA
- BESTRAHLUNG
- ARZTFAHRTEN

Kupferzell
www.Transfer-Pratz.de
07944 942484

... das Ende Ihrer Suche eines guten, zuverlässigen Fahrdienstes!

MADE IN HOHENLOHE

GEBERT
Möbelgestaltung
Felix-Wankel-Str. 4 · **Neuenstein**
www.gebert-online.de
Tel. 0 79 42/91 10-0

Leckere Äpfel zu verkaufen

Verkaufszeiten:
Mo.–Fr. 9:00–11:00 und 17:30–19:00 Uhr
Sa. 9:00–11:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Baumschulen Schnell

Eichhofer Straße 9
74632 Neuenstein
Telefon 07942 2213

MKS GmbH
Meisterbetrieb
Freie Kapazitäten
Dachdeckermeister Herr Paarsch

Ihr Partner fürs Dach
- Bedachungen aller Art
- Flachdachabdichtung - Neubau/Sanierung
- Flachdach - Reparatur - Wartung
- Flüssigkunststoffabdichtung

Tel. 0176 72602030

EINE **ANZEIGE** HILFT SUCHEN!